

Kommunalpolitik II

“Bezirk Schwaben erleben“

Eine Handreichung für die Praxis

Der zweite Baustein im Netzwerk



Bezirk Schwaben



Katholische
Stiftungsfachhochschule
München/Benediktbeuern



Universität Augsburg



Die Handreichung ist auch abzurufen unter: www.politische-bildung-schwaben.net

Der Bezirksjugendring Schwaben bedankt sich bei allen Mitgliedern des Arbeitskreises „Bezirk Schwaben erleben“ für die bürgerschaftlich-freiwillige und engagierte Mitarbeit.

Herausgeber: Bezirksjugendring Schwaben
● Holbeinstr. 12 ● 86150 Augsburg
Telefon 0821 517020 ● 0821 159120
e-mail: info@bezirksjugendring-schwaben.de

Texte: Die einzelnen Kapitel wurden von verschiedenen Mitgliedern des Arbeitskreises erstellt.

Schlussredaktion: Winfried Dumberger-Babiel, Gerhard Kral,
Elke Marion Maruschak, Matthias Dörfler,
Andrea Perschl

Layout: Mathias Retzbach (Katholische Stiftungsfachhochschule München, Abteilung Benediktbeuern)

Stand: August 2007

Irrtum und Änderungen vorbehalten

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	S. 6
1. Arbeit im Arbeitskreis	S. 8
2. Historischer, rechtlicher und politischer Hintergrund	S. 11
2.1 Kommunalverwaltung - Staatsverwaltung	S. 11
2.2 Entstehung und Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung.....	S. 11
2.2.1. Kommunale Selbstverwaltung als wichtiger Teil der großen Verfassungsreform zu Beginn des 19. Jahrhunderts	S. 11
2.2.2 Verfassungsrechtliche Etappen der Kommunalverfassung und der Bezirke in Bayern bis heute	S.14
2.3 Rechtsgrundlagen, grundlegende Begriffe und ihre Reichweite (bezogen auf die Bezirksebene - Bayerische Bezirksordnung).....	S.18
2.3.1 Verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung	S.18
2.3.2 Die kommunale Gliederung in Bayern	S.20
2.3.3 Die Begriffe „Bezirk“/ „Regierungsbezirk“ in Bayern – Gleiche Region, aber unterschiedliche Aufgaben.....	S.22
2.3.4 Aufgaben und Kompetenzen.....	S.24
2.3.5 Organe und Verwaltung des Bezirks.....	S. 24
2.3.6 Die Einrichtungen des Bezirks.....	S. 29
2.3.7 Die Finanzierung des Bezirks - Der Bezirkshaushalt.....	S. 30
<hr/>	
3. Der Bezirk Schwaben - Organe und Institutionen, Aufgaben und Angebote.....	S. 31

**INFO-BROSCHÜRE DES BEZIRKS:
„BEZIRK SCHWABEN - Partner seiner Bürger !“. Augsburg 2007**

4. Didaktisch-methodische Vorüberlegungen.....	S. 35
4.1 Fachdidaktische Vorüberlegungen.....	S. 35
4.2 Methodische Vorüberlegungen zur Erkundung	S. 37
5. Konzept des Bausteins „Bezirk Schwaben erleben“ (Kommunalpolitik II).....	S. 40
5.1 Zielsetzung	S. 40
5.2 Zielgruppe	S. 41
5.3 Einbettung in den Lehrplan	S. 41
5.3.1 Vorgaben des Lehrplans.....	S. 41
5.3.2 Positivistische Sozialkunde/ Sozialpraktische Grundbildung	S. 41
5.4 Konkreter Ablauf des Pilotprojekts am Peutingergymnasium Augsburg.....	S. 43
5.4.1 Organisatorische Vorbereitung der Erkundungen durch die Schule	S. 43
5.4.2 Erarbeitung des theoretischen Hintergrundwissens im Unterricht.....	S. 44
5.4.3 Erkundung in Bezirkstag bzw. Bezirksverwaltung und im Bezirkskrankenhaus	S. 44
5.4.4 Präsentation der Ergebnisse und Nachbereitung im Unterricht	S. 45
5.4.5 Wichtige Evaluationsergebnisse	S. 45
5.4.6 Überblick über den zeitlichen Verlauf.....	S. 46
5.5 Konkreter Ablauf des Projekts am Maria-Theresia-Gymnasium Augsburg.....	S. 48
5.5.1 Organisatorische Vorbereitung der Erkundungen durch die Schule	S. 48
5.5.2 Erkundung in verschiedenen Einrichtungen.....	S. 48
5.5.3 Präsentation der Ergebnisse und Nachbereitung im Unterricht	S. 48

6. Anhang	S. 50
6.1 Anlagen	S. 51
Anlage 1: Inhalte der einzelnen Unterrichtsstunden und eingesetzte Materialien	S. 50
Anlage 2: Tafelanschrieb und Hefteinträge	S. 53
Anlage 3: Internetrecherche.....	S. 56
Anlage 4: Bezirk - Stationen und Interviewpartner/ innen	S. 57
Anlage 5: Bezirkskrankenhaus - Stationen und Interviewpartner/ innen	S. 58
Anlage 6: Tagesablauf 23. April 2007 und 2. Juli 2007	S. 59
Anlage 7: Muster für Fragenkatalog.....	S. 61
Anlage 8: Auswertung der Erkundung am 23. April 2007	S. 64
6.2 Verwendete und weiterführende Literatur	S. 65

Vorwort

Der vorliegende Baustein Kommunalpolitik II „Bezirk Schwaben erleben“ ist wie der erste Baustein „Kommunalpolitik erleben I“ (2005) aus der Datenanalyse zur Bestandserhebung über die politische Bildung in Schwaben (2004) entstanden. In der Auswertung dieser Bestandserhebung war besonders auffällig, „dass Schulen viele weite Exkursionen unternehmen, z.B. zum Deutschen Bundestag nach Berlin, zum Bayerischen Landtag nach München oder zu weiter entfernt liegenden Kooperationspartnern. Dagegen scheinen sie im Nahraum bei weitem nicht so präsent zu sein. Aus dieser Erfahrung ergab sich die Frage, ob möglicherweise hier nicht Ressourcen brach liegen. Diese Einschätzung wurde mehrheitlich bestätigt und vorrangig mit der mangelnden Attraktivität möglicher Angebote vor Ort, im Landkreis oder im Bezirk sowie zu geringem Engagement begründet.“¹

Weiter wird im Atlas dazu ausgeführt:

„Ganz offenkundig ist die mangelnde bis nicht vorhandene Wahrnehmung kommunaler Entscheidungs- und v.a. Mitgestaltungsprozesse sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich. Selbst wenn Kommunalpolitik im Lehrplan verankert ist, bleibt doch das „Erleben und Mitgestalten vor Ort“ meist nur Vision und Utopie. Politische Mitwirkung als Auftrag und als Chance erfahrbar zu machen, ist nach wie vor ein entscheidendes Defizit und damit ein uneingelöster Auftrag sowohl in den Angeboten der politischen Bildner als auch im Handeln kommunaler Behörden - und Entscheidungsträger.“²

Ausgehend von diesen Befunden und ermuntert vom Erfolg des Bausteins „Kommunalpolitik erleben I“ entwickelte Winfried Dumberger-Babiel, Geschäftsführer des Bezirksjugendrings Schwaben, konzeptionelle Überlegungen für einen weiteren Baustein „Bezirk Schwaben erleben“. Gerhard Kral, Professor an der katholischen Stiftungsfachhochschule München/Abteilung Benediktbeuern ergänzte diese Ausführungen mit Materialien aus seiner Vorlesung „Politische Partizipation und politisches Handeln auf kommunaler Ebene“.

So entstand eine erste Grundkonzeption, die im Laufe des Jahres 2006 von einer Arbeitsgruppe des Bezirksjugendrings für eine Erprobung durch Schüler/innen weiter entwickelt wurde. In dieser AG haben anfangs Andrea Perschl, Öffentlichkeitsreferentin des Bezirks Schwaben, sowie die beiden o.g. Verfasser mitgewirkt. In der Mitte des Jahres wurden die Lehrer/innen Judith Eschenlohr, Bettina Mordstein und Fritz Multrus hinzugezogen, um den Baustein auf den Schulbetrieb abzustimmen.

Die Einbeziehung einer Mitarbeiterin aus der Bezirksverwaltung hat sich als sehr fruchtbar erwiesen, da hier sowohl die speziellen Belange des Bezirks berücksichtigt, die jeweiligen Interessen in der AG besser abgestimmt, sowie ein konstruktiver Zugang zu den unterschiedlichen Bereichen des Bezirks ermöglicht wurde. Durch die Zusammenarbeit konnte der Entwurf der Broschüre „Bezirk Schwaben - Partner seiner Bürger“, zur Fertigstellung gebracht und als ein wesentlicher Bestandteil in den Baustein eingearbeitet werden.³

¹ Atlas politische Bildung in Schwaben, 2004, S.37

² Atlas S. 40 f.

³ Siehe Nummer 3 dieser Handreichung

Beim „4. Forum Politische Bildung in Schwaben“ im November 2006 in Augsburg wurde der Baustein im Rahmen eines Workshops vorgestellt und durch wertvolle Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge weiter optimiert. Hier fanden sich auch zwei Lehrkräfte, die zu einer ersten praktischen Erprobung bereit waren, nämlich Marion Maruschak vom Peutingen Gymnasium Augsburg und Matthias Dörfler vom Maria-Theresia-Gymnasium in Augsburg. Mit beiden Sozialkundefachlehrern hat die AG bis Ende April 2007 den Baustein für eine erste Erprobung einsatzfähig gemacht. Schwerpunktmäßig ging es darum, die Exkursion auf einen Tag zu begrenzen und neben der Bezirksverwaltung auch eine Bezirkseinrichtung mit einzubeziehen, sowie die in Frage kommenden Bezirksmitarbeiter/innen auf die Erkundung vorzubereiten. Insgesamt sollte der Bezirk als dritte Ebene der kommunalen Selbstverwaltung dargestellt und für Schüler erlebbar werden.

Die erste Erprobung konnte am 23. April 2007, die zweite am 2. Juli 2007 durchgeführt werden. In Nummer 5 und 6 dieser Handreichung sind die Ergebnisse und Materialien dokumentiert und können nunmehr für den weiteren Einsatz an anderen Schulen verwendet werden.

Der Bezirksjugendring Schwaben dankt allen Personen, die an der Entwicklung dieses Bausteins mit ihren Ideen, Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen engagiert und mit hoher Einsatzbereitschaft mitgewirkt haben.

Augsburg, im Juli 2007

Roland Weber, Vorsitzender des Bezirksjugendrings
Winfried Dumberger-Babiel
Prof. Dr. Gerhard Kral

1. Arbeit im Arbeitskreis

Ziele

Der Arbeitskreis „Bezirk Schwaben erleben“ (AK) konstituierte sich unter der Federführung des Bezirksjugendrings Schwaben im Dezember 2005. Die Arbeit wurde unter folgender Zielsetzung aufgenommen:

- Entwicklung eines Bausteins über den Bezirk Schwaben für den Sozialkundeunterricht an Schulen
- Der Bezirk Schwaben soll für Schüler/innen erlebbar und erfahrbar werden.
- In der Vorbereitung auf die Exkursion sollen die Schüler/innen einen Einblick in die Strukturen und Aufgaben des Bezirks bekommen.
- Erarbeitung von Instrumenten für eine Erkundung durch Schüler/innen
- Vorbereitung der Bezirksmitarbeiter/innen auf die Exkursion
- Durchführung einer Erprobung durch eine Schulklasse
- Erstellung einer Handreichung für Lehrer/innen

Termine und Inhalte des Arbeitskreises

- 12.12.05 Sondierungsgespräch zu den konzeptionellen Überlegungen Bezirksjugendrings mit der Öffentlichkeitsreferentin des Bezirks
- 17.02.06 Vorstellung der ersten konzeptionellen Überlegungen für den Baustein „Bezirk Schwaben erleben“; Vorstellung des Entwurfs der Broschüre „Bezirk Schwaben - Partner seiner Bürger“
- 29.03.06 Austausch über Ziele, Inhalte und Grundstruktur des Bausteins und der Bezirksbroschüre
- 26.04.06 Information des Jugendausschusses des Bezirks über die Inhalte des Bausteins. Ergebnis: Der Ausschuss stimmt der Bausteinentwicklung zu
- 10.05.06 Diskussion mit Alfred Schneid, Leiter der Bezirkshauptverwaltung über die Feinabstimmung der Inhalte, die den Bezirk betreffen
- 21.06.06 Konsultationsgespräch mit den Sozialkundefahrer/innen: Judith Eschenlohr, Bettina Mordstein und Fritz Multrus bezüglich der Erprobung des Bausteins durch Schüler
- 27.09.06 Diskussion von Eckpunkten für eine Schulerprobung
- 24.11.06 Vorstellung des Bausteins in einem Workshop beim 4. Forum Politische Bildung in Schwaben

- 18.12.06 Entwicklung eines Zeit-/Inhalt-Schemas für eine Schulkursion
- 22.01.07 Organisatorische Vorbereitung der Exkursion für die Bereiche Bezirkshauptverwaltung und BKH Augsburg. Abschlussbesprechung des Broschürenentwurfs „Bezirk Schwaben - Partner seiner Bürger“
- 02.02.07 Besuch im Bezirkskrankenhaus Augsburg zur Vorbereitung der Exkursionsstationen
- 01.03.07 Besuch der Ausstellung des BKH Augsburg „Der andere Blick“ mit Schülern des Peutinger Gymnasiums, als Vorbereitung auf die Exkursion
- 26.03.07 Informationsaustausch über die Vorbereitung der Schulklasse auf die Exkursion; Vorbereitung des Coaching für die Bezirksmitarbeiter/innen
- 16.04./
19.04.07 Coaching für die Bezirksmitarbeiter/innen und interessierte Bezirksräte für eine erste Erprobung des Bausteins
- 07.05.07 Informationsaustausch über die Durchführung der Exkursion durch eine 10. Klasse des Peutinger Gymnasiums Augsburg; Vorbereitung der Exkursion des Maria-Theresia-Gymnasiums Augsburg im Juli
- 09.07.07 Information über die Exkursion einer 10. Klasse des Maria-Theresia-Gymnasiums Augsburg; Vorbereitungsarbeiten für die Veröffentlichung der Handreichung „Bezirk Schwaben erleben“
- 06.08./
07.08.07 Endredaktion der Handreichung „Bezirk Schwaben erleben“

Der AK traf sich insgesamt zu 19 Sitzungen.

Im AK war es immer wieder notwendig, die unterschiedlichen Vorstellungen und Erfahrungen der Mitglieder, die aus vier unterschiedlichen Organisationen kamen, zu reflektieren und auf die vorgesehene praktische Erprobung auszurichten. (Die Schule arbeitet z.B. unter anderen Bedingungen als die Bezirksverwaltung). Durch ein hohes Maß an Flexibilität aller Beteiligten ist die Vernetzung jedoch hervorragend gelungen.

Zusammensetzung des Arbeitskreises

Im AK und an der Ausarbeitung dieser Handreichung haben folgende Personen mitgearbeitet:

Dörfler, Matthias	(Maria-Theresia-Gymnasium Augsburg)
Dumberger-Babel, Winfried	(Bezirksjugendring Schwaben)
Eschenlohr, Judith	(Peutinger-Gymnasium Augsburg)
Kral, Gerhard	(Katholische Stiftungsfachhochschule München, Abteilung Benediktbeuern)
Maruschak, Elke Marion	(Peutinger-Gymnasium Augsburg)
Mordstein, Bettina	(Peutinger-Gymnasium Augsburg)
Multrus, Fritz	(Fachreferent Sozialkunde beim Ministerial- beauftragten in Schwaben, sowie Gymnasium Schwabmünchen)
Perschl, Andrea	(Bezirk Schwaben, Referentin für Öffentlichkeits- arbeit)
Retzbach, Mathias	(Katholische Stiftungsfachhochschule München, Abteilung Benediktbeuern)

2. Historischer, rechtlicher und politischer Hintergrund

2.1 Kommunalverwaltung - Staatsverwaltung

Unter den 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland verfügt allein der Freistaat Bayern oberhalb der Gemeinde-/ Stadtebene und oberhalb der (Land)-Kreisebene über eine eigenständige dritte kommunale Körperschaft der „Kommunalen Selbstverwaltung“: die **Bezirke**, insgesamt sieben.

Der regionale Einzugsbereich dieser (kommunalen) **Bezirke** ist territorial deckungsgleich mit dem der (staatlichen) Verwaltungsgliederung, den **Regierungsbezirken** als staatlichen Mittelbehörden. Diese administrative und politisch-gestaltende Dualität transparent zu machen und die rechtlich klar geregelte Aufgabentrennung verständlich zu vermitteln, ist eine diffizile didaktische Herausforderung der politischen Bildung.

Die **Bezirke**, deren Aufgaben, Kompetenzen und Institutionen strikt zu trennen sind von denen der Regierungsbezirke -

- **Kommunale Selbstverwaltung** ↗ **Staatlicher Verwaltungsvollzug** - ,

sind zum einen Gemeindeverbände (nach Art. 10 Abs. 1 Bayerische Verfassung), zum anderen auch Gebietskörperschaften mit dem Recht und der Pflicht, überörtliche Angelegenheiten - im Rahmen der Bundes- und Landesgesetze - selbst zu ordnen und selbst zu verwalten, die über die Zuständigkeit und/ oder das Leistungsvermögen eines Landkreises/ einer kreisfreien Stadt hinausgehen (vgl. Art. 10 Abs. 2 - 4 Bayerische Verfassung und Art. 1 Bayerische Bezirksordnung).¹

2.2 Entstehung und Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung

2.2.1 Kommunale Selbstverwaltung als wichtiger Teil der großen Verfassungsreform zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Die Grundidee der kommunalen Selbstverwaltung ist freiheitlich, bürgerschaftlich und demokratisch. Der französische Staatsdenker Alexis de Tocqueville erkannte bei seinen Studien über die praktizierten Lokalverwaltungen in den Communities Neuenglands (1831/32), „dass die Kraft der freien Völker in der Gemeinde ruht“.²

Mit dem Übergang zum 19. Jahrhundert und im Gefolge der Napoleonischen Kriege, dem Transfer der politischen Errungenschaft der Französischen Revolution, wurde das gesamte Staatsleben in den Fürstentümern Deutschlands auf eine neue Grundlage gestellt. Mit dem Erlass von Verfassungen, einer durchgreifenden modernisierenden Veränderung des Staatsapparates und tiefen Eingriffen in die Gesellschaftsformation durch

¹ Manfred Wegmann, in: Die kommunalen Ebenen in Bayern, 2001; Bezirksordnung für den Freistaat Bayern

² Klaus Jungfer, 2005, S. 49.

Die auf de Tocqueville so einprägsam wirkende Faszination der lokalen Gestaltung in den USA spiegelt sich heute wieder in den vielfältigen Varianten der Theorien des KOMMUNITARISMUS

- Bauernbefreiung,
- Gewerbefreiheit,
- Auflösung von Gilden und Zünften,
- Beseitigung der geistlichen Fürstentümer,
- rechtliche Ermöglichung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Emanzipation des in der Industrialisierung aufsteigenden Bürgertums,

wurde das Ende der alten politische Herrschaftsordnung sowie des tausendjährigen Feudalzeitalters und des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ besiegelt. Während dieser Zeitenwende wurde der Weg in die Industriegesellschaft gebahnt, und es wurden die Grundlagen für das Deutsche Reich, den Rechtsstaat und die spätere Demokratisierung geschaffen.

Trotz ihres durchaus revolutionären Gehaltes entstanden diese Reformen nicht durch eine Revolution von unten, sondern waren von oben verordnet durch „bürokratischen Absolutismus“ oder „Ministerialdespotismus“. Jetzt erst entstanden die territorial geschlossenen Mittelstaaten, neben dem (neuen) Großherzogtum Baden und dem (neuen) Königreich Württemberg auch 1806 das (ebenfalls neue) Königreich Bayern. Aufgrund eines ständigen Gebietszuwachs durch Verstaatlichung des kirchlichen Grundbesitzes, angefangen von der Säkularisation 1803 bis zum Münchner Vertrag 1816, entstand so der Flächenstaat Bayern, wie wir ihn heute kennen.

In diesem Kontext begann die neuere Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung 1808 mit der Städtereform in Preußen (Preußische Städteordnung vom 19. November 1808), initiiert und durchgesetzt von **Karl Freiherr vom und zum Stein** (1757 - 1831). Diese Städteordnung, die Geburtsstunde der modernen Selbstverwaltung, muss also verstanden werden als zentraler Mosaikstein in einem umfassenderen Reformkonzept.

Die gewährten Freiheiten und Selbstgestaltungsräume sollten die Bürger motivieren und aktivieren, sich für das lokale Geschehen zu interessieren und zu engagieren. Bürgersinn und lokale Verantwortlichkeit zu wecken und zu stärken, barg in sich die Chance,

1. die Bürger stärker an den Staat zu binden,
2. den - durch die napoleonischen Kriege geschwächten - Staat zu entlasten und
3. in Kompensation die Staatsfinanzen zu sanieren.

Insofern kann man getrost auch von einer geschickt austarierten „sozialen Gewaltenteilung“ sprechen, einer Gewaltenteilung zwischen dem Staatsapparat und dem sich im städtischen Bereich nun selbst verwaltenden Bürgertum.

Natürlich ging es damals überhaupt nicht um die Partizipation der Bürger an der Macht und um demokratische Mitbestimmung, sondern vor allem um die Partizipation des städtischen Gewerbes und Grundbesitzes an der Sanierung der Staatsfinanzen, um die Abwälzung finanzieller Lasten von der im Krieg arm gewordenen Staatsbürokratie auf das in den Städten, den industriellen Ballungsgebieten zunehmende Industrie-Bürgertum („Schlotbarone“).

Dennoch war hier unbestreitbar die Urzelle für den späteren Demokratisierungsprozess unabänderlich gesetzt.

Mit der Einführung des

- allgemeinen und gleichen Wahlrechts ab 1871 und schließlich des
- Frauenwahlrechts 1918 standen die Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Kommunalpolitik auch den bis dahin diskriminierten Bevölkerungsteilen bzw. Einwohnern offen.³



Der Architekt der umfassenden Verwaltungs- und Gebietsreform in Bayern war **Maximilian Joseph Freiherr (seit 1809 Graf) von Montgelas** (1759 - 1838).

„In Bayern, mit Napoleon verbündet und zum Königreich geworden, war es Montgelas, der mit energischen Reformen die verrotteten Strukturen ständischer Privilegien und Adelsvorrechte beseitigte und das Land zu einem einheitlichen modernen Staatswesen umformte, das Recht und Verfassung unterworfen und allen Bürgern gleichmäßig verpflichtet sein sollte.

- Er hob die Leibeigenschaft auf und führte das bäuerliche Erbrecht ein.
- Der König wurde zum Organ des Staates.
- Geistlichkeit, Adel und Städte wurden als Stände der staatlichen Hoheit unterworfen.
- Vor allem entstand eine gesetzmäßige Verwaltung.“⁴

Auf seine Initiative geht letztlich auch die Geburtsurkunde der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern zurück, das neue **Gemeindeedikt**, das angesichts langwieriger Auseinandersetzungen in der Regierung erst nach seiner Entlassung dann am **17. Mai 1818** verkündet wurde - kurz vor Verabschiedung der Bayerischen Verfassung. Mit diesem Gemeindeedikt wurde in Bayern **die freie Wahl der Gemeindeorgane** festgeschrieben. Trotz erheblicher Mängel - insbesondere eine straffe Staatsaufsicht - bedeutete das Gemeindeedikt von 1818

„... einen sehr erheblichen Fortschritt. Es stellte die gemeindliche Selbstverwaltung wieder her, indem es die freie Wahl der Gemeindeorgane vorschrieb und den Gemeinden einen umfassenden eigenen Wirkungskreis zuteilte, der vor allem die Verwaltung des nun zurückerstatteten Gemeinde- und Stiftungsvermögens, die Erhebung und Verwendung der Gemeindeumlagen, die Aufnahme von Bürgern, die Erteilung von Gewerbebewilligungen (...) sowie Einfluß auf die örtlichen Kirchenverwaltungen und das Volksschulwesen beinhaltete. Im übertragenen Wirkungskreis oblag den Gemeinden die Ortspolizei.“⁵

³ Die bayerischen Bezirke, 1992, S. 19 - 27; Hans Boldt, Band 2, 1990, S. 53 - 69; Karl Bosl, 1980, S. 156 ff.; Peter Fassl, 2005; Peter C. Hartmann, 1989, S. 371 ff.; Klaus Jungfer, 2005, S. 49 - 62; Peter Kitzeder, 1997, S. 26 - 29; Peter März, 2003, S. 57; Rainer A. Roth, 1994, S. 44 ff.; Eberhard Weis, Band 2, 2005, S. 507 - 519 und S. 519 - 530; Deutsche Zäsuren, 2006, S. 47 ff.

⁴ Klaus Jungfer, 2005, S. 54 - Formatierungen durch den AK.

⁵ Eberhard Weis, Band 2, 2005, S. 529

Wie in Preußen ist auch in Bayern die Reorganisation von Regierung und Verwaltung gelungen. Die Bürger sind aus ihren ständischen und personalen Verhältnissen (Feudalismus) befreit worden und gegenüber Gesellschaft und Staat in neue Rechtsbeziehungen eingetreten.

Im Zuge der Rationalisierung der Staatsorganisation, der Zentralisierung der Staatsverwaltung und der Schaffung der kommunalen Selbstverwaltung wurde auch die mittlere Verwaltungsebene - nach Aufhebung aller regionaler Privilegien - ganz neu eingeteilt. Nach dem Vorbild der französischen Departements schuf **Montgelas** ab 1808 sogenannte „Kreise“ (benannt nach Flüssen), allerdings dezidiert nach geografischen und statistischen Aspekten und ohne jede Rücksicht auf Traditionen, gewohnte Namen und Einstellungen der Bevölkerung. 1817 gab es in Bayern acht Kreise: Diese Kreise waren die Vorgänger der späteren Regierungsbezirke.

Hier ist die bis heute fortbestehende Verwaltungsgliederung begründet, nach der Bayern als einziges Bundesland heute eine drei-gestufte kommunale Selbstverwaltung kennt. Diese hat also eine lange Tradition, wenn auch - was nahe liegender Weise zu Missverständnissen führen kann - mit mehrfach wechselnden Bezeichnungen.

2.2.2 Verfassungsrechtliche Etappen der Kommunalverfassung und der Bezirke in Bayern bis heute

Die Entstehung und Entwicklung der Bezirke ist eingebettet in die umfassende Reformbewegung des 19. Jahrhunderts, die ihren Antrieb und ihre bürgerschaftlich-demokratischen Reformimpulse von der Französischen Revolution erhielt. Die Bezirke haben somit ihre historische Wurzel in der Begründung des modernen Staates. Ab da verläuft eine - zwar wiederholt gebrochene - Linie zur stetigen Stärkung der kommunalen Selbstentscheidung und Selbstverwaltung und zur Ausweitung der demokratischen Partizipation. In dieser historischen Entwicklung bis heute bilden v.a. die Neuerungen in den Jahren

* 1818,
* 1828,
* 1838,
* 1852,
* 1869,
* 1919,
* 1935,
* 1945/ 1952 und
* 1978

ganz entscheidende Zäsuren.

Die folgenden „Meilensteine“ sind - mit kleinen Veränderungen und mehreren Ergänzungen - entnommen aus „Gemeinde - Landkreis - Bezirk“ von Peter Kitzeder:

„Meilensteine“ zur bayerischen Kommunalgeschichte seit dem 19. Jahrhundert:

- 1808 „Organisches Edikt über die Bildung von Gemeinden“. Graf von Montgelas versucht aus den über 40.000 Gemeinden, Ortschaften und Weilern rund 7.000 neue Gemeinden zu bilden. Die Gemeinden werden unterste Verwaltungsbehörden des Staates, ohne jegliche Selbstverwaltung.
- 1815 Die Pfalz fällt wieder an Bayern. Dabei bleibt neben dem Code Napoleon auch der „Conseil General du Departement“ erhalten und wird, als „**Landrath**“ bezeichnet, 1828 auch im übrigen Bayern eingeführt.
- 1818 **Gemeindeedikt**. Es wird durch Anlehnung an die preußische Städteordnung des Freiherrn vom Stein ein zaghafter Schritt in Richtung kommunale Selbstverwaltung gemacht. Die „Verstaatlichung“ der Städte und Gemeinden wird gelockert. Dieser Schritt ist auch notwendig, um die Bürger wieder für den Staat zu begeistern, die sich ihm nach dem Streben Montgelas' nach einer zentralistischen Verwaltung von Gemeinde und Staat entfremdet haben. Seit 1818 werden in jeder Gemeinde Bayerns freie Wahlen zu den Gemeindeorganen durchgeführt. Der Bürgermeister heißt ursprünglich „Vorsteher“, die Gemeinderäte werden „Bevollmächtigte“ genannt.
- 1828 Nach der Thronbesteigung Ludwigs I. in Bayern erlässt die Ständeversammlung im August 1828 das „**Gesetz, die Einführung der Landräthe betreffend**“. Damit kommt es zur Errichtung einer regionalen politischen Vertretung, mit dem „**Landrath**“ als **Vorgängerorganisation des heutigen Bezirktags**. Das Verwaltungsgebiet des „Landrathes“ ist das Territorium, das dem heutigen Bezirksgebiet - heute die dritte kommunale Ebene - entspricht.
- 1838 Umbenennung der bisher nach Flüssen benannten Regierungsbezirke nach den Stammesnamen.⁶
- 1852 Durch das Gesetz über die Distrikträte vom 28. Mai 1852 werden die Kreisgemeinden neuorganisiert, und es werden ihnen erstmals höhere, körperschaftlich organisierte Gemeindeverbände - „**Distriktgemeinden**“ - zur Seite gestellt. Dies sind die **Vorläufer der heutigen Landkreise**. So wird die heutige zweite kommunale Ebene errichtet - zeitlich also nach der dritten Kommunalebene.

⁶ Vgl. dazu Kapitel 2.3.3

- 1861 Polizeistrafgesetzbuch. Mit diesem Gesetz wird den Gemeinden erstmals das Recht verliehen, ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen.
- 1869 Gemeindeordnung. Erstmals wird das Selbstverwaltungsrecht im heutigen Sinne anerkannt. Neben die Verwaltungshoheit tritt nun eine umfassende Rechtsetzungshoheit für den Bereich der gemeindlichen Angelegenheiten. An die Stelle der Staatskuratel tritt eine Rechts- und Fachaufsicht.
- 1919 Selbstverwaltungsgesetz. Dieses Gesetz bringt eine gleichgeartete Selbstverwaltungsgarantie für Gemeinden, Landkreise und Bezirke. Die bisher geltende **dualistische „Magistratsverfassung“** wird durch die **monistische „Süddeutsche Ratsverfassung“** abgelöst.
- 1927 Die **Gemeindeordnung** vom 17. Oktober 1927 stärkt das Selbstverwaltungsrecht, das auch verwaltungsgerichtlich geschützt wird. Die staatliche Einflussnahme wird reduziert. Die verstärkte Stellung des ersten Bürgermeisters führt zur Durchbrechung des monistischen Prinzips. Gleichzeitig werden eine **Kreisordnung** und eine **Bezirksordnung** für Bayern erlassen.
- 1935 Deutsche Gemeindeordnung (DGO). Das NS-Regime beendet mit der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 - vorerst - offiziell die Tradition der kommunalen Selbstverwaltung. Das Führerprinzip bringt die Gemeinden und die anderen kommunalen Ebenen in die völlige Abhängigkeit von Staat und Partei. Im gesamten deutschen Reich wird die Einflussnahme der Bürger auf die Zusammensetzung der Kommunalorgane abgeschafft. Die Leitung der Gemeinden, Kreise und Bezirke fällt in die Hände von NSDAP-Beauftragten.
Einen Schutz der Gemeinden durch die Verwaltungsgerichte gibt es nicht mehr. Auch die Bezirke und Kreise verlieren ihre Funktion als Selbstverwaltungskörperschaften.
- 1939 Umbenennung der Kreise (Regierungsbezirke) in „**Bezirksverbände**“. Seitdem wird die Bezeichnung „Landkreis“ nur mehr für die unterhalb der neuen Bezirksverbände angesiedelten zweiten kommunalen Ebene verwendet.
- 1945 **Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern**. Der Freistaat Bayern gibt sich als erstes deutsches Land (unter amerikanischer Besatzung) im Gesetz vom 18. Dezember 1945 / 28. Februar 1946 eine provisorische Gemeindeordnung, die im Wesentlichen den Rechtszustand des Jahres 1927 wiederherstellt.
- 1946 Die Bayerische Verfassung vom 2. Dezember 1946 sichert die Allzuständigkeit der Gemeinde und ihr Selbstverwaltungsrecht. Auch den Gemeindeverbänden Landkreis und Bezirk wird das Selbstverwaltungsrecht garantiert. Dessen ungeachtet (vgl. dazu Kapitel 2.3.1) wird bereits damals die Frage gestellt, ob die Bezirke als Selbstverwaltungskörperschaft eine Berechtigung hätten.

- 1952 Die **Gemeindeordnung**, die **Landkreisordnung** und die **Bezirksordnung** für den Freistaat Bayern sind die Grundlagen des Rechts der drei Gebietskörperschaften bis in die Gegenwart, von einigen Änderungen abgesehen.
- 1972 Durch die am 1. Juli 1972 in Kraft getretene Kreisgebietsreform wird die Zahl der kreisfreien Städte von 48 auf 25 und die Zahl der Landkreise von 143 auf 71 verringert.
- 1978 Am 1. Mai 1978 wird die Gemeindegebietsreform organisatorisch abgeschlossen, mit der die Stellung der Bezirke wesentlich gestärkt wurde. Von den ursprünglich 7.073 Gemeinden verbleiben - nach mehreren Korrekturen in den Jahren 1979 und 1980 2.048, davon sind 940 Einheitsgemeinden und 1.083 Mitgliedsgemeinden in 345 Verwaltungsgemeinschaften. Das **„Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auf der Ebene der Bezirke“** vom 28. Mai 1978 brachte die wichtige Neuerung, dass der Bezirkstagspräsident den Bezirk nach außen vertritt. Damit wurde das Recht, die Beschlüsse des Bezirkstags und seiner Ausschüsse zu vollziehen, vom Regierungspräsidenten auf den Bezirkstagspräsidenten verlagert. Den Bezirkstagen steht seither eine eigene Verwaltung zur Vorbereitung und zum Vollzug ihrer Beschlüsse zur Verfügung. In Teilbereichen der Erledigung von Bezirksaufgaben (z.B. Wasserwirtschaft) verbleibt aus Kostengründen und zur gegenseitigen Nutzung vorhandenen Fachpersonals ein „Verwaltungsverbund“ mit der staatlichen Regierung.
- 1979 In logischer Konsequenz zu dieser rechtlichen Entwicklung gründen die Bezirke bereits ein Jahr später, im Dezember 1979, ihren eigenen kommunalen Spitzenverband, den **„Verband der bayerischen Bezirke“**. Dieser Verband mit den sieben bayerischen Bezirken als Mitglieder ist der jüngste unter den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern - neben „Bayerischer Städtetag“, „Bayerischer Landkreistag“ und „Bayerischer Gemeindetag“.
- 1990 Am 1. Januar 1990 erhält der Verband der bayerischen Bezirke den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist seitdem auch formalrechtlich den anderen drei kommunalen Spitzenverbänden gleichgestellt. Dieser vierte kommunale Spitzenverband hat sich zum Ziel gesetzt, die kommunale Selbstverwaltung als wesentlichen Bestandteil des demokratischen Rechtsstaats zu fördern und zu stärken. Diese Aufgabe nehmen folgende Organe wahr: die Verbandsversammlung mit 71 Mitgliedern, der Hauptausschuss, das Präsidium und der Verbandspräsident.⁷

⁷ Nach Peter Kitzeder, 1997, S. 27 ff. - Hervorhebungen und Ergänzungen durch den AK,. Vgl. auch Peter Fassl, 2005; Die bayerischen Bezirke, 1992, S. 19 - 27; Kommunales Taschenbuch, 2005, insb. S. 232

2.3 Rechtsgrundlagen, grundlegende Begriffe und ihre Reichweite (bezogen auf die Bezirksebene - Bayerische Bezirksordnung)

Nach dem

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG), der
- Verfassung des Freistaates Bayern (BayVerf) und der
- Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BayBezO)

haben die sieben **Bezirke** in Bayern (Gemeindeverbände) eine Fülle von klar beschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

2.3.1 Verfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung

Art. 28 II GG

Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.



Art 10 I BayVerf

Für das Gebiet jedes Kreises und jedes Bezirks besteht ein Gemeindeverband als Selbstverwaltungskörper.

Art 10 II BayVerf

Der eigene Wirkungskreis der Gemeindeverbände wird durch die Gesetzgebung bestimmt.

Art 10 III BayVerf

Den Gemeindeverbänden können durch Gesetz weitere Aufgaben übertragen werden, die sie namens des Staates zu erfüllen haben. Sie besorgen diese Aufgaben entweder nach den Weisungen der Staatsbehörden oder kraft besonderer Bestimmung selbständig.

Art 10 IV BayVerf

Das wirtschaftliche und kulturelle Eigenleben im Bereich der Gemeindeverbände ist vor Verödung zu schützen.



Art 11 I BayVerf

Jeder Teil des Staatsgebiets ist einer Gemeinde zugewiesen. Eine Ausnahme hiervon machen bestimmte unbewohnte Flächen (ausmärkische Gebiete). Für das Gebiet jedes Kreises und jedes Bezirks besteht ein Gemeindeverband als Selbstverwaltungskörper.

Art 11 II BayVerf

Die Gemeinden sind ursprüngliche Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. Sie haben das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen und zu verwalten, insbesondere ihre Bürgermeister und Vertretungskörper zu wählen.

Art. 11 III BayVerf

Durch Gesetz können den Gemeinden Aufgaben übertragen werden, die sie namens des Staates zu erfüllen haben.

Art. 11 IV BayVerf

Die Selbstverwaltung der Gemeinden dient dem Aufbau der Demokratie in Bayern von unten nach oben.

Art. 11 V BayVerf

Für die Selbstverwaltung in der Gemeinde gilt der Grundsatz der Gleichheit der politischen Rechte und Pflichten aller in der Gemeinde wohnenden Staatsbürger.

Art. 12 III BayVerf

Die Staatsbürger haben das Recht, Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu regeln. Das Nähere regelt ein Gesetz.

2.3.2 Die kommunale Gliederung in Bayern

Im Freistaat Bayern ist - wie in keinem anderen Bundesland - die kommunale Selbstverwaltung dreistufig gegliedert. Auch die Staatsverwaltung folgt dieser Einteilung (Ober-, Mittel-, Unterbehörde).

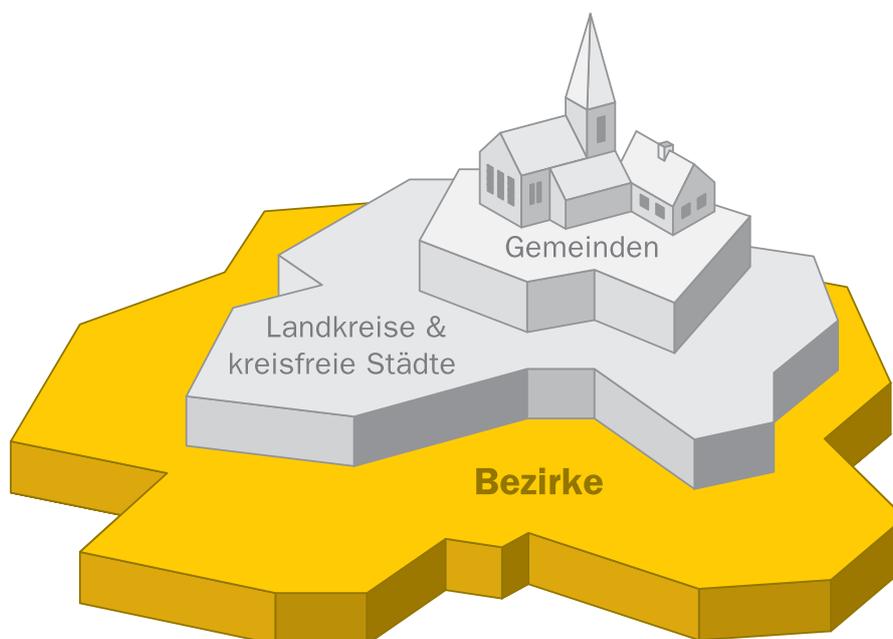
Im Freistaat Bayern wird die Selbstverwaltung der Bürgerinnen und Bürger auf drei kommunalen Ebenen wahrgenommen:

- den **kreisangehörigen Gemeinden**
- den **Landkreisen** und **Kreisfreien Städten** sowie
- den **Bezirken**.

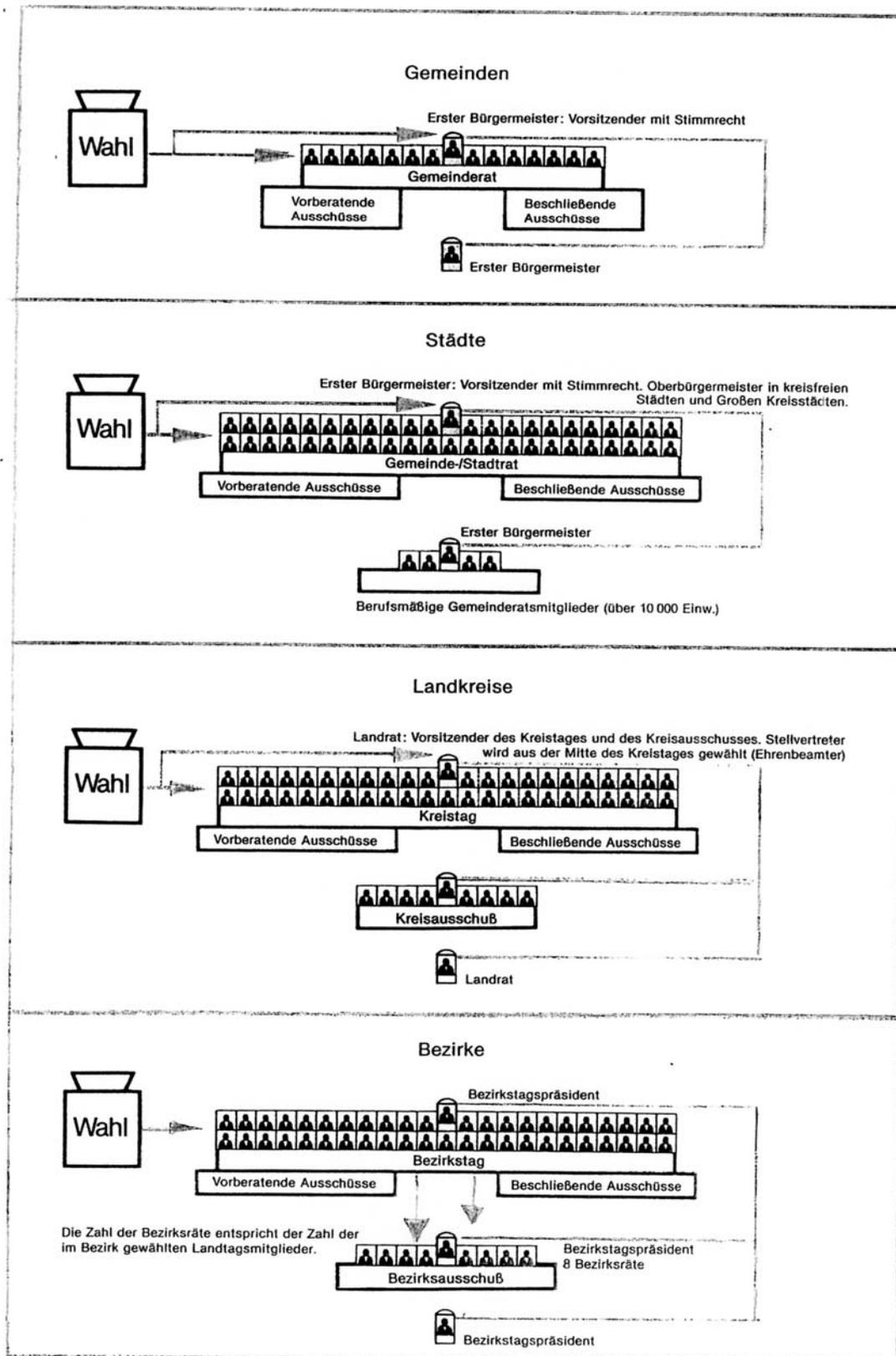
Die kommunale Selbstverwaltung gibt den Bürgerinnen und Bürgern das Recht, auf Entscheidungen ihrer engeren Heimat Einfluss zu nehmen und an der politischen Gestaltung zu partizipieren.

- Die erste Kommunalebene bilden über **2.050 KREISANGEHÖRIGE GEMEINDEN**.
- Auf der zweiten Kommunalebene sind **71 LANDKREISE** und **25 KREISFREIE STÄDTE** angesiedelt (bei letzteren fallen Gemeinde- und Kreisstufe zusammen).
- Die dritte Ebene schließlich sind die **7 BEZIRKE** als eigenständige Gebietskörperschaft.

Die Bezirke haben seit 1946 verfassungsrechtlich das Recht und die Pflicht, überörtliche Aufgaben, die über die Zuständigkeiten und das Leistungsvermögen der Landkreise und Kreisfreien Städte hinausgehen, im Rahmen der Gesetze zu erfüllen.



Kommunale Selbstverwaltung im Freistaat Bayern - Die Hauptorgane der drei Kommunalebene - die Kreisfreien Städte und die Landkreise sind ein und dieselbe Ebene - nach der Bayerischen Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern:



Vgl. dazu auch Peter Kitzeder, 1997, S. 46 ff.

2.3.3 Die Begriffe „Bezirk“/ „Regierungsbezirk“ in Bayern - Gleiche Region, aber unterschiedliche Aufgaben

Der **Bezirk** ist eine verfassungsrechtlich garantierte kommunale Gebietskörperschaft. Diese Körperschaft der kommunalen Selbstverwaltung, die dritte kommunale Ebene in Bayern, darf nicht verwechselt werden mit der **Regierung von Schwaben** als Teil der Staatsverwaltung - auch wenn sich beide über das gleiche territoriale Gebiet erstrecken und ihren Sitz in der gleichen Stadt haben. Es gibt aber noch einen Verwaltungsverbund in verschiedenen Arbeitsbereichen.

Die wichtigsten Unterschiede:

Der *Bezirkstag*

- wird gewählt,
- wird geleitet vom (ehrenamtlich tätigen) Bezirkstagspräsidenten, den der Bezirkstag aus seiner Mitte wählt,
- sorgt für die soziale Sicherung von Pflegebedürftigen, behinderten Menschen und psychisch Kranken in stationären Einrichtungen (Heime, Werkstätten für behinderte Menschen, Bezirkskrankenhäuser),
- kümmert sich um die Aufgaben der überregionalen Kulturpflege in den Museen des Bezirks und in Trachtenberatungs- und Volksmusikberatungsstellen sowie um die Fischereiberatung und die Jugendarbeit.

Die *Bezirksregierung*

- ist eine staatliche Mittelbehörde,
- wird geleitet vom Regierungspräsidenten, der vom Bayerischen Ministerrat ernannt wird und dem gemäß Staatsbeamter ist,
- ist für die Bereiche vorrangig zuständig, die die Bayerische Staatsregierung an sie delegiert hat, z.B. das Bauwesen, Schul- und Bildungssystem, Wirtschaft und Verkehr, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sowie soziale Aufgaben wie die Integration der behinderten Menschen in die Arbeitswelt.⁸

Der **Bezirk Schwaben** hatte ursprünglich den Namen „**Oberdonaukreis**“. 1838 wurde er umbenannt und erhielt den Namen „**Kreis Schwaben und Neuburg**“, 1939 ist der Zusatz „Neuburg“ weggefallen. Heute nimmt der Bezirk Schwaben neben den 340 Gemeinden, 10 Landkreisen und 4 kreisfreien Städten der Region die Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahr, indem er öffentliche Einrichtungen schafft und unterhält, die für das soziale, das wirtschaftliche und das kulturelle Wohl der schwäbischen Bevölkerung notwendig sind - Aufgaben, die über das Leistungsvermögen der Landkreise bzw. Kreisfreien Städte hinausgehen. In Bayrisch Schwaben wohnen auf 9.992 km² - etwa 14 Prozent der Fläche des Freistaates Bayern - rund 1,8 Millionen Einwohner. Das sind etwas mehr als 14 Prozent der bayerischen Bevölkerung. Schwaben gehört traditionell und unbestritten zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Bayerns.⁹

⁸ Bezirk Schwaben und Regierung von Schwaben. In: www.bezirk-schwaben.de , Sept. 2006

⁹ Der Regierungsbezirk Schwaben, 2003, S. 3 f.; Der Bezirk - Schwabens dritte kommunale Ebene. In: www.bezirk-schwaben.de , Sept. 2006



2.3.4 Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben der Bezirke sind verankert in der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO), Erster Teil: Wesen und Aufgaben des Bezirks (Art. 1 bis Art. 20, dazu Art. 37 bis Art. 46, Art. 47 bis Art. 89 - Verwaltungsaufgaben und Geschäftsgang, Bezirkswirtschaft).

Grundsätzlich widmen sich die Bezirke all den Angelegenheiten, die über das Leistungsvermögen und die Zuständigkeit der Landkreise und der kreisfreien Städte hinausgehen. Diese Aufgaben konzentrieren sich mit großem Übergewicht im sozialen und gesundheitspolitischen Bereich. Die sozialen Aufgaben sind finanziell bei weitem am gewichtigsten. Die Bezirke sind überörtliche Träger der Sozialhilfe und müssen als gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß der Bezirksordnung (Art. 48) die erforderlichen stationären und teilstationären Einrichtungen für Psychiatrie und Neurologie, für Suchtkranke sowie für wesentlich Sehbehinderte, Hörbehinderte und Sprachbehinderte errichten und unterhalten sowie Einrichtungen für die Eingliederung von behinderten Menschen bereitstellen.

Die verbreitete Wahrnehmung des Bezirkstags Schwaben als „Schwäbisches Sozialparlament“ wirkt deshalb durchaus plausibel - auch wenn natürlich immer bedacht werden muss, dass eine kommunale Vertretungskörperschaft keine legislative Kompetenz hat und deshalb auch kein „Parlament“ sein kann.

Daneben kümmert sich der Bezirk in vielfältiger Weise um Bildung und Jugendarbeit, Kultur, Natur- und Umweltschutz sowie Heimat- und Brauchtumpflege.

Der Bezirk Schwaben ist Träger¹⁰

- psychiatrischer, neurologischer und neurochirurgischer Fachkliniken,
- von Spezialkrankenhäusern,
- von Fach- und Sonderschulen,
- Bildungs-, Begegnungs- und Beratungseinrichtungen sowie von
- Museen.

2.3.5 Organe und Verwaltung des Bezirks

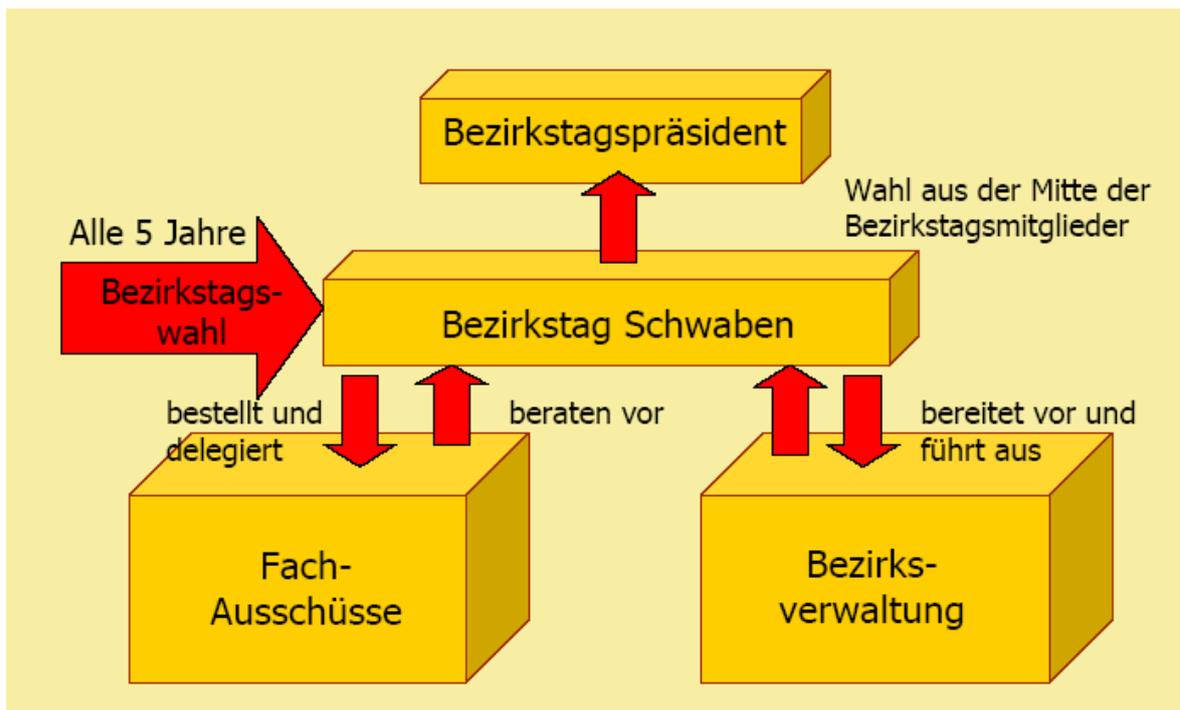
Die Bezirksorgane und die Bezirksverwaltung, die Verfassung und Verwaltung des Bezirks nach der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO), Zweiter Teil: Verfassung und Verwaltung des Bezirks, Art. 21 bis Art. 52:

- Der Bezirkstag (BezO Art. 22 - 24)
- Der Bezirksausschuss und die weiteren Ausschüsse (BezO Art. 25 - 29)
- Der Bezirkstagspräsident (BezO Art. 30 - 33 a), sowie dessen Stellvertreter
- Bedienstete der Bezirksverwaltung (BezO Art. 34).

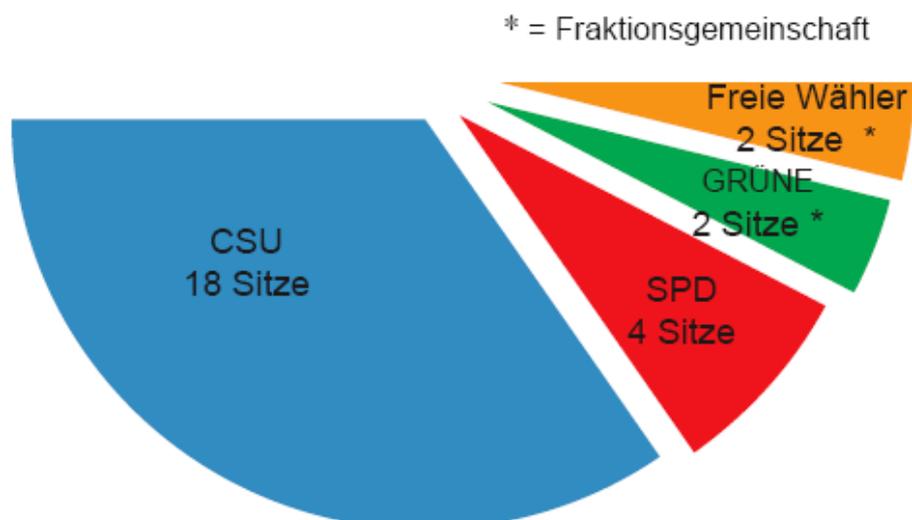
¹⁰ Vgl. dazu den Überblick in Bezirk Schwaben, 2007, S. 10 f., sowie die gesamte Palette der Aufgaben ab S. 12. Eine umfassende Zusammenfassung der Vielfältigkeit der Bezirksaufgaben generell ist zu finden in: Die bayerischen Bezirke, 1992; Peter März, 2003, S. 58 ff.

Der Bezirkstag

Hauptorgan des Bezirks Schwaben ist der **Bezirkstag**. Er besteht aus 26 ehrenamtlichen Bezirksrätinnen und -räten, die alle fünf Jahre zugleich mit dem Bayerischen Landtag gewählt werden. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung honoriert, die in der Bezirksordnung festgelegt ist. Die Stimmkreise für die Bezirkstagswahl entsprechen denen der Landtagswahl. Es gibt somit genauso viele Bezirksräte, wie es Landtagsabgeordnete aus dem Bezirk im Maximilianeum gibt.



Sitzverteilung des 13. Bezirkstags Schwaben (2003 - 2008)



Das Wahlverfahren

Der Bezirkstag wird in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl nach dem Verhältniswahlssystem gewählt, das sich an dem für den Bayerischen Landtag orientiert. Die Wahlperioden und die Wahltermine sind mit denen des Landesparlaments identisch und liegen immer getrennt von denen der ersten und der zweiten kommunalen Ebene, den Gemeinden und Landkreisen/ Kreisfreien Städten.

Aus dieser Regelung, die seit 1954 praktiziert wird, resultiert naheliegender Weise ein ganz spezifisches Strukturproblem des Bezirks: Im Kontext der zeitgleichen Landtagswahl steht eine Bezirkstagswahl immer im Schatten landespolitischer Themen. Auch der Wahlkampf der Parteien ist darauf ausgerichtet. Kommunalpolitische Fragen geraten hier in den Hintergrund. Jede Partei konzentriert sich in der Regel auf den Landtagswahlkampf und bündelt daraufhin die Ressourcen an Personal, Zeit und Geld.

Im Unterschied zur Landtagswahl gibt es bei der Bezirkstagswahl keine Fünf-Prozent-Klausel.

Der Bezirkstagspräsident/ Die Bezirkstagspräsidentin

An der Spitze des Bezirkstags, der von den Wahlberechtigten direkt bestimmten Vertretungskörperschaft der Bevölkerung Schwabens, steht der **Bezirkstagspräsident/ die Bezirkstagspräsidentin**. Im Unterschied zu den Ersten Bürgermeister/ innen, den Oberbürgermeister/ innen und den Landrät/ innen wird der Präsident/ die Präsidentin des Bezirkstags nicht direkt vom Volk in einem eigenen Wahlgang (personalisiertes Mehrheitswahlrecht) gewählt. Er/ sie wird vielmehr vom neu gewählten Bezirkstag in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte für fünf Jahre gewählt und hat damit auch keine unmittelbare demokratische Legitimation durch Volkswahl. Er bzw. sie ist aber

- ein eigenständiges Organ des Bezirks,
- leitet den Bezirkstag,
- repräsentiert den Bezirk nach außen,
- ist verantwortlich für den Vollzug der Beschlüsse des Entscheidungsorgans und
- ist schließlich auch noch Dienstvorgesetzte(r) des Bezirkspersonals.

In diesem Amt verbinden sich also repräsentative, rechtsetzende und ausführende Aufgaben, bündeln sich mehrere Aufgabenbereiche in Personalunion. Von daher drängt sich unmittelbar die politisch brisante Frage auf, ob dieser Aufgabenfülle und den vielfältigen Verantwortlichkeiten der Rechtsstatus eines „kommunalen Ehrenbeamten“ überhaupt entsprechen kann.

So wird seit langem immer wieder die augenscheinlich gebotene „Professionalisierung“ angemahnt und darüber diskutiert, die Hauptamtlichkeit des Bezirkstagspräsidenten/ der Bezirkstagspräsidentin gesetzlich zu verankern, und zwar wahlweise.

„Was bei einer kleinen kreisangehörigen Gemeinde mit einer Einwohnerzahl von 5000 bis 10000 möglich ist, nämlich durch Satzung die Hauptamtlichkeit des Bürgermeisters zu bestimmen, das muß auch bei den Bezirken mit Millionen von Einwohnern, Tausenden von Beschäftigten und einem Haushalt, der beispielsweise beim Bezirk Oberbayern bei über einer Milliarde liegt, realisierbar sein. Man muß sich nur diese finanzielle und personelle Verantwortung der Bezirkstagspräsidenten vor Augen führen, um festzustellen, dass es sich bei dem derzeitigen Ehrenamt um einen unvertretbaren Anachronismus handelt.“¹¹

Die Ausschüsse

Das faktisch wichtigste Organ des Bezirks ist der **Bezirksausschuss**. Er bereitet die Verhandlungen des Bezirkstags vor und beschließt über alle ihm übertragenen Aufgaben. Mitglieder dieses dominierenden Gremiums sind der Bezirkstagspräsident/ die Bezirkstagspräsidentin und acht weitere - vom Bezirkstag bestellte - Bezirksräte. Zuständig ist der Bezirksausschuss vor allem für die Finanz-, Personal-, Bau- und Umweltangelegenheiten und für alle Themen, die nicht in die Kompetenzen des Bezirkstagspräsidenten/ der Bezirkstagspräsidentin, des Bezirkstags selbst oder von Fachausschüssen fallen.

Daneben besetzt der Bezirkstag aus den eigenen Reihen noch den gesetzlich vorgeschriebenen **Sozialhilfeausschuss**, der jedoch zusätzlich durch beratende Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege ergänzt werden kann.

Entsprechend seiner Organisationshoheit kann der Bezirkstag zur Erfüllung seiner Aufgaben weitere Ausschüsse einsetzen, z.B. einen Personal-, Kultur- oder Gesundheitsausschuss.

Die Ausschüsse des Bezirkstags Schwaben (2007):¹²

- Bezirksausschuss
- Sozialhilfeausschuss
- Krankenhaus-Werkausschuss
- Kultur- und Europaausschuss
- Jugendausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Bezirksverwaltung

Die Verwaltung des Bezirks Schwaben unterstützt den Präsidenten/ die Präsidentin, den Bezirkstag und die Ausschüsse bei der Vorbereitung und der Umsetzung der Beschlüsse. Die wichtigsten Aufgabenbereiche sind dabei - wie weiter oben bereits angesprochen - die überörtliche Sozialhilfe, Spezialkliniken, Fachschulen, regionale Kultur- und Heimatpflege sowie bestimmte Aufgaben im Natur- und Umweltschutz.

¹¹ So Harald Hoegner, in Die bayerischen Bezirke, 1992, S. 27

¹² Dazu näher Bezirk Schwaben, 2007, S. 8

Zum Bezirk Schwaben gehören 3.300 Beschäftigte. Verwaltet werden etwa 600 Millionen EURO Haushaltsvolumen. Der Verwaltungssitz ist die Bezirkshauptstadt Augsburg.

Die Verwaltungsgliederung:¹³

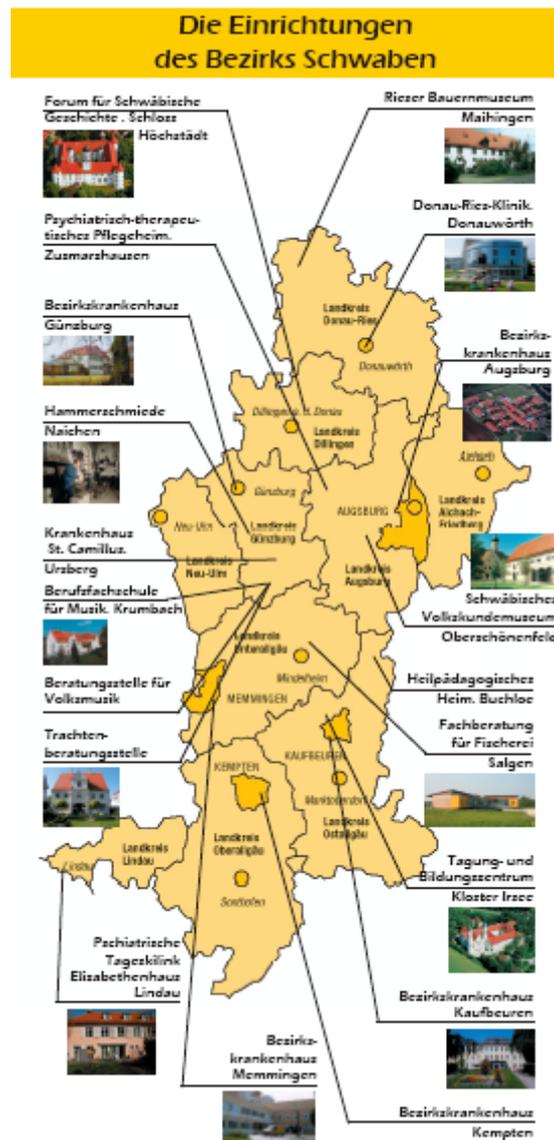
- Büro des Bezirkstagspräsidenten/ der Bezirkstagspräsidentin
- Direktor der Bezirksverwaltung
- Rechnungsprüfungsamt
- Psychiatrieplanung und -koordination
- Controlling
- Pressestelle
- Gleichstellungsstelle
- Hauptverwaltung
 - ** Leitung der Hauptverwaltung
 - ** Personalverwaltung
 - ** Organisation/ EDV
 - ** Sitzungen
 - ** Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzverwaltung/ Beteiligungen
 - ** Leitung, Finanzwesen, Bezirkskasse
 - ** Schwäbisches Bildungszentrum Irsee
 - ** Bezirk-Schwaben-Stiftung
 - ** Maximilian Hilfsfonds
- Sozialverwaltung
 - ** Leitung, Geschäftsführung
 - ** Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe
 - ** Kriegsopferfürsorge
 - ** Pflegesatzwesen
 - ** Sozialplanung
 - ** Medizinisch-Sozialpädagogischer Dienst
 - ** Hilfe für psychisch Behinderte und Suchtkranke
- Kultur- und Europaangelegenheiten
 - ** Leitung, Bezirksheimatpflege
 - ** Museumsverwaltung, Kulturveranstaltungen
 - ** Volksmusikberatung
 - ** Trachtenberatung
 - ** Europabüro
 - ** Arthur-Maximilian-Miller-Stiftung
- Justitiariat/ Jugend/ Schulen/ Naturpflege
 - ** Leitung, Recht und Jugend
 - ** Fachberatung für Fischereiwesen, Fischereihof Salgen
 - ** Schulen/ Umwelt
 - ** Berufsfachschule für Musik
 - ** Schwäbisches Förderzentrum für Hörgeschädigte
- Krankenhaus- und Bauangelegenheiten/ Psychiatrie
 - ** Leitung, Trägerangelegenheiten der Krankenhäuser
 - ** Leitungen der Bezirkskrankenhäuser,
 - ** Controlling BKH.

¹³ Vgl. dazu Bezirk Schwaben, 2007, S. 11

2.3.6 Die Einrichtungen des Bezirks

Der Schwerpunkt der Einrichtungen des Bezirks liegt im Bereich der psychiatrisch-medizinischen Versorgung. Hierzu gehören die Bezirkskrankenhäuser wie auch Berufsfachschulen für Gesundheits- und Krankenpflege, Ergotherapie, Physiotherapie und Logotherapie. Aber auch im Bereich der regionalen Heimat- und Kulturpflege ist der Bezirk Schwaben als Träger mit einer Reihe von Einrichtungen vertreten:

- * Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung
- * Schule, Aus- und Fortbildung
- * Museen und Heimatpflege
- * Beratungsstellen für Trachten und Volksmusik
- * Stiftungen
- * Natur und Umwelt.¹⁴



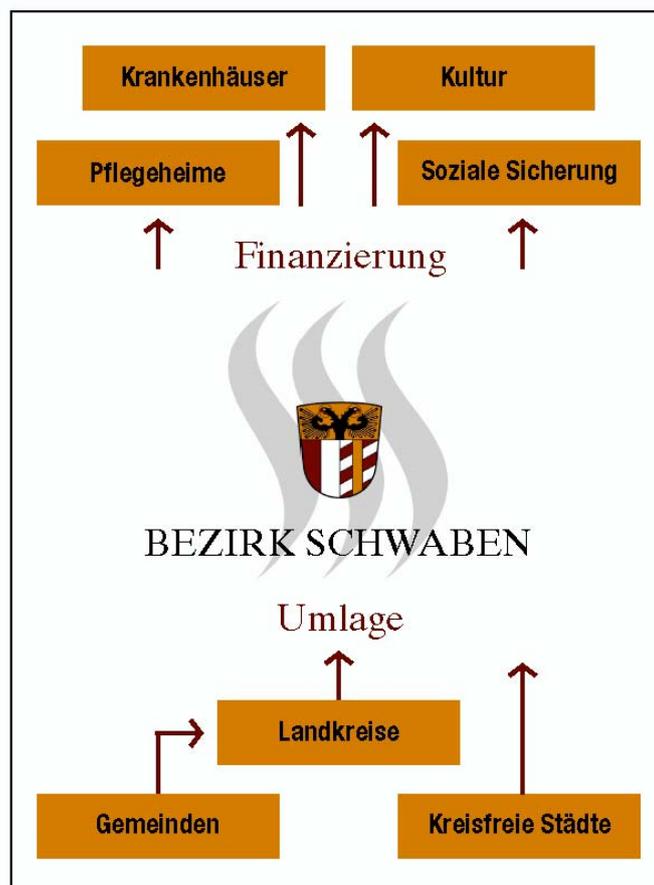
¹⁴ Vgl. www.bezirk-schwaben.de ; Bezirk Schwaben, 2007

2.3.7 Die Finanzierung des Bezirks - Der Bezirkshaushalt

Der **Bezirkshaushalt** hat ein Volumen von rund 660 Millionen EURO. Seine Einnahmen bezieht der Bezirk aus zwei entscheidenden Quellen

- 1.) **Mittel des Freistaates Bayern** aus dem Bayerischen Finanzausgleich,
- 2.) **Bezirksumlage** - sie ist die Berechnungsgrundlage für die Höhe der Zahlungsverpflichtungen der angehörigen Landkreise bzw. der kreisfreien Städte an den Bezirk.

Die Ausgaben des Bezirks liegen vor allem im Bereich der sozialen Sicherung. Als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Grundversorgung sorgt der Bezirk besonders für behinderte Menschen und pflegebedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger. Als Partner der Menschen mit Behinderung und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege trägt der Bezirk überwiegend die Kosten für die Betreuung in Heimen und anderen stationären oder ambulanten Einrichtungen. Der Bezirk Schwaben sichert den Menschen auch in außergewöhnlichen Notsituationen menschenwürdige Verhältnisse, derzeit jährlich mit etwa 400 Millionen EURO.¹⁵



¹⁵ Bezirk Schwaben, 2007, S. 9

3. Der Bezirk Schwaben - Organe und Institutionen, Aufgaben und Angebote

INFO-BROSCHÜRE DES BEZIRKS:

**„BEZIRK SCHWABEN –
Partner seiner Bürger!“**

Augsburg 2007

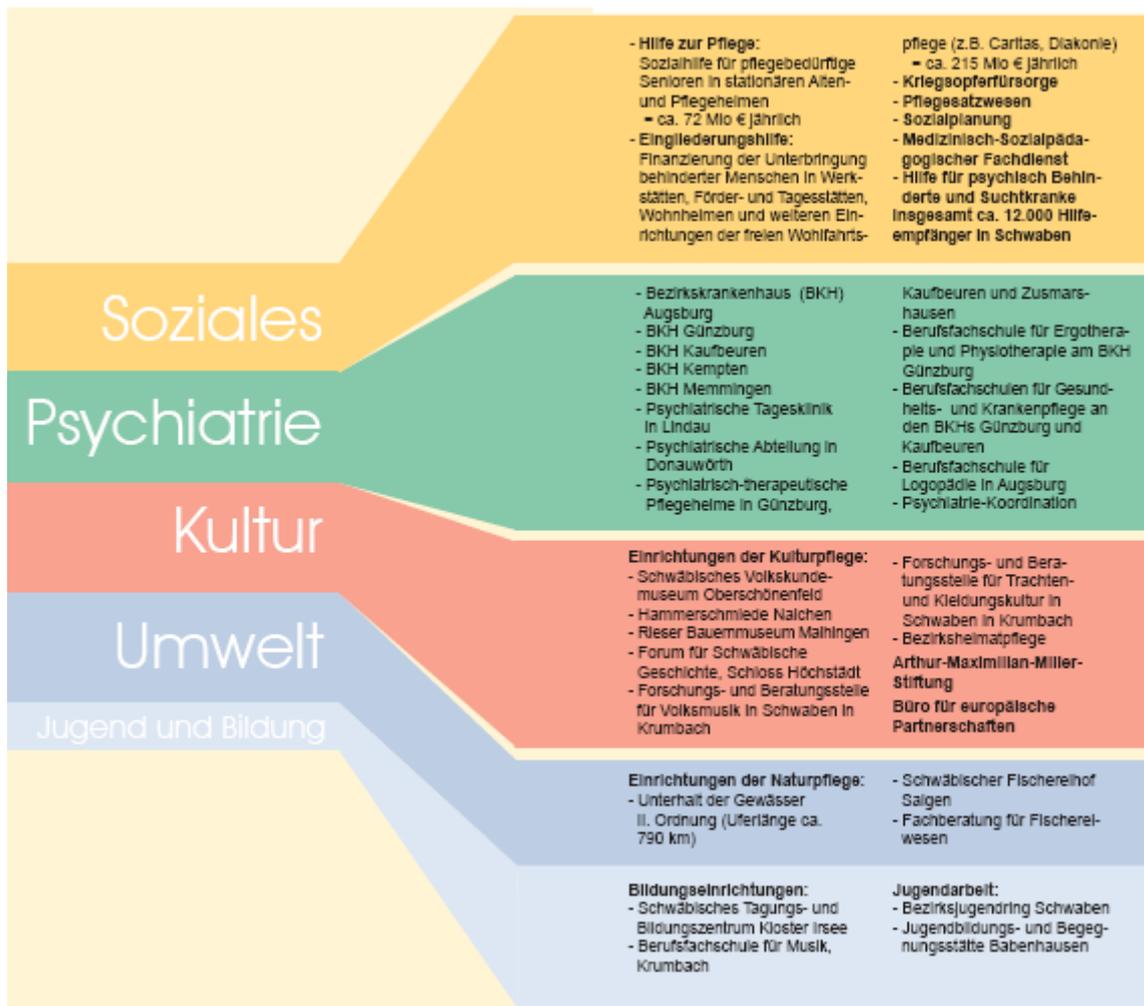
Diese Broschüre ist Teil dieser Handreichung und als Lektüre mit einzubeziehen.

BEZIRK SCHWABEN

Partner
seiner Bürger!



Die Aufgaben des BEZIRKS SCHWABEN



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Was ist das - der Bezirk Schwaben?	Seite 4
Die Mitglieder des Bezirkstages	Seite 6
Die Arbeit des Bezirkstages	Seite 8
Die Aufgaben des Bezirks Schwaben	Seite 10
Sozialhilfe für Senioren: Der Bezirk Schwaben hilft	Seite 12
Leben mit Behinderung: Der Bezirk Schwaben hilft	Seite 14
Psychiatrische Versorgung im Bezirk Schwaben	Seite 16
Psychiatrie im Bezirk Schwaben	Seite 18
Kultur- und Heimatpflege	Seite 20
Unterstützung für Kunst, Kultur und Denkmalpflege	Seite 22
Europäische Partnerschaften	Seite 24
Umwelt, Naturpflege und Fischereifachberatung	Seite 26
Jugend und Bildung	Seite 28
Ein Netzwerk für Schwaben	Seite 30

4. Didaktisch-methodische Vorüberlegungen

4.1 Fachdidaktische Vorüberlegungen

Das viel beklagte politische Desinteresse und die oft genug erschreckende Unkenntnis politischer Zusammenhänge seitens der Jugendlichen hat seit den 90er Jahren wiederholt auch in wissenschaftlichen Studien ihre Bestätigung gefunden.¹ Dies hat in Teilen der Gesellschaft eine Diskussion über die politische Bildung der Jugend ausgelöst, die natürlich nicht spurlos an der Fachdidaktik vorbei ging.

Zwei Reaktionen lassen sich innerhalb der Fachdidaktik feststellen:

(1) Die einen, z.B. Gotthard Breit, Joachim Detjen, Peter Massing, Wolfgang Sander und Georg Weißeno, rücken die Politikwissenschaft wieder ins Zentrum ihrer Didaktik und bekräftigen, dass Sozialkundeunterricht im Kern Politikunterricht sein muss, um den Schülerinnen und Schülern das Herrschaftssystem verständlich zu machen und sie so zu einer aktiven Teilnahme daran zu befähigen.² Sie verstehen sich als Vertreter einer *politischen* Bildung.

(2) Die anderen dagegen betonen, dass Jugendliche nicht (nur) Wissen über Demokratie als Herrschaftssystem brauchen, sondern Demokratie als Lebensform kennen lernen müssen, also dazu befähigt werden müssen, demokratische Werte und Handlungsmuster im täglichen Leben und im gesellschaftlichen Dasein anzuerkennen und umzusetzen.³ Diese Wissenschaftler, unter ihnen Gerhard Himmelmann und Peter Fauser, möchten also nicht primär politische Bildung vermitteln, sondern verstehen sich als Vertreter einer Demokratiepädagogik.

Schule allgemein, nicht nur der Sozialkundeunterricht muss in ihren Augen vor allem drei Kompetenzbereiche schulen:

- „affektiv/ sozial/ moralisch“: Motivation, Energie, Engagement, Wollen, Einstellungen, Habitus (...)
- „kognitiv“: Wissen, Kenntnisse, Verstehen (...)
- „praktisch-instrumentell“: Können, praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten (..)“⁴

¹ Als Auswahl seien hier nur zitiert: Hermann Harms/ Gotthard Breit: Zur Situation des Unterrichtsfaches Sozialkunde/ Politik und der Didaktik des politischen Unterrichts aus der Sicht von Sozialkundefachlehrerinnen und Sozialkundefachlehrern. Eine Bestandsaufnahme. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), 1990, S. 13 - 167; Detlef Oesterreich, 2002

² Vgl. zu diesem Standpunkt z.B. Joachim Detjen: Die wissenschaftliche Politikdidaktik als Leitdisziplin der politischen Bildung. In: Gotthard Breit/ Siegfried Schiele (Hrsg.), 2004, S. 63 - 80

³ Exponiertester Vertreter der Demokratiepädagogik ist sicherlich Gerhard Himmelmann. Einen guten Einblick in seinen Ansatz bietet Gerhard Himmelmann, 2001: Demokratie lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform

⁴ Gerhard Himmelmann: Debatte um Standards in der politischen Bildung: „Die neue politische Bildung“. In: Gotthard Breit/ Siegfried Schiele (Hrsg.), 2004, S. 213 - 225

Kritiker der Demokratiepädagogik befürchten allerdings, dass dies zu einer „Trivialisierung“ des Sozialkundeunterrichts führt, dass genuin Politisches dabei zu kurz kommt und Schülerinnen und Schüler dadurch eher noch unpolitischer werden.⁵ Auch „besteht die Gefahr, dass sich insbesondere junge Menschen von der Politik abwenden; ihrer Auffassung nach verwirklichen sie Demokratie und die Politiker gehen ihren dunklen Machenschaften nach“.⁶

Vor zwei Jahren hat sich der Richtungsstreit innerhalb der Fachdidaktik noch weiter verschärft.⁷ Die Demokratiepädagogen gründeten 2005 ihren eigenen Verband, die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. (DeGeDe), um sich auch institutionell von der arrivierten Politikdidaktik und der Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung (GPJE), dem sie vertretenden Verband, abzugrenzen.

Die Praxis des Sozialkundeunterrichts kann sich den Luxus gönnen die fachwissenschaftliche Debatte nicht entscheiden zu müssen, sich aber die bedenkenswerten Ansätze beider Richtungen zu Herzen zu nehmen. So genügt es wohl auf der einen Seite nicht, reines Wissen über Herrschaftssysteme zu vermitteln um echte politische Bildung zu erreichen, stattdessen müssen auch demokratische Grundwerte und Handlungskompetenzen gelehrt werden. Doch wäre es wohl ebenso falsch, sich nur mit diesen zufrieden zu geben. Die Vermittlung von Werten und Handlungsfähigkeit muss auf das Politische bezogen bleiben, will das Fach nicht seine Kontur völlig verlieren.

Eben diese Mittlerposition zwischen den beiden Extremen Politikdidaktik und Demokratiepädagogik versucht das Unterrichtsprojekt „Bezirk Schwaben erleben“ umzusetzen. Im Mittelpunkt des Projektes steht die in der Bevölkerung wenig bekannte Ebene „Bezirk“, also eine Untergliederung des politischen Herrschaftssystems Demokratie. Die Methode der Erkundung, mit der „das unbekannte Wesen“ Bezirk erforscht wird, soll aber auch praktisch-instrumentelle Fähigkeiten schulen (z.B. selbstständiges Organisieren und Planen von Tätigkeiten, Informationen suchen und bewerten, Arbeitsergebnisse darstellen). Darüber hinaus soll das Projekt eine positive emotionale Verbundenheit mit dem eigenen Bezirk fördern und soll motivieren sich weiter mit dem Bezirk zu beschäftigen - auch eine affektive Komponente ist also gegeben. Insofern ist hier wirklich der Name Programm: „Bezirk Schwaben erleben“!

⁵ Vgl. dazu ein Interview mit Joachim Detjen in POLIS 1/2005, S. 26 ff.

⁶ Gotthard Breit: Demokratie-Lernen oder Politik-Lernen? In: POLIS 3/2003, S. 6 f., hier: S. 7.

⁷ vgl. dazu z.B. Gerhard Himmelmann: Was nützt die Gegnerschaft zur Demokratiepädagogik? In: POLIS 1/2005, S. 25 f. und das sich auf diesen Beitrag beziehende Interview mit Joachim Detjen in POLIS 1/2005, S. 26 ff.

4.2. Methodische Vorüberlegungen zur Erkundung

Als Erkundung soll im Folgenden eine „geplante und methodisch organisierte Wirklichkeitsbegegnung von Lernenden mit ihrer Umwelt“⁸ verstanden werden, bei der die Schülerinnen und Schüler - im Unterschied zu Unterrichtsgängen, Exkursionen oder Besichtigungen - selbstständig und ohne Begleitung der Lehrkraft einen Bereich ihrer Lebenswelt erforschen.⁹ Dabei agieren die Schülerinnen und Schüler in der Regel in arbeitsteiligen Kleingruppen, die mit Hilfe von selbst entwickelten oder von der Lehrkraft angeregten Aufträgen die Erkundung durchführen.

Die Erkundung ist nicht ausschließlich eine Methode der politischen Didaktik, sondern wird ebenfalls z.B. in Wirtschaft- und Rechtslehre (Betriebserkundungen) oder im Geschichtsunterricht (Erkundung historischer Objekte) eingesetzt. Im Sozialkundeunterricht sind meist soziale und politische Institutionen Ziel von Erkundungen.

Ihren didaktischen Wert erhält die Methode dadurch, dass die Schülerinnen und Schüler „einen direkten, erlebnisbezogenen Zugang“¹⁰ zu einem Lerninhalt erhalten und dadurch der Lernprozess wesentlich gefördert wird. Außerdem werden sie zu selbsttätigem Handeln angeregt und müssen ihr Wissen und Können in der Realität erproben. Geübt werden auch eine ganze Reihe von Arbeitstechniken: Führen von Interviews, Gesprächsprotokolle anfertigen, Skizzen/ Fotos machen, Texte selbst formulieren, Referieren über gesammelte Informationen und Herstellen einer Dokumentation (z.B. in Form einer Wandzeitung oder eines Videos). Auf der sachlichen Ebene dient die Erkundung in der Regel dem Einholen von Informationen oder der Überprüfung von vorher im Unterricht erarbeiteten Sachverhalten.

Die **Erkundung** verläuft in **drei Phasen**:

- Vorbereitung,
- Durchführung und
- Nachbereitung.

(1) Vorbereitung

Ausgehen muss jede Erkundung von einer offenen Frage oder einem Konflikt im Erfahrungsraum der Lernenden. Aus dieser Frage heraus wird das Konzept für die Erkundung entworfen.

Die Lehrkraft muss nun eine Reihe von organisatorischen Rahmenbedingungen abklären. Es müssen zeitliche, schulrechtliche und schulorganisatorische Gegebenheiten berücksichtigt werden, es müssen alle Erkundungsstationen kontaktiert und eventuell Termine vereinbart werden (soweit dies die Schülerinnen

⁸ Joachim Detjen: Erkundung/ Sozialstudie/ Praktikum. In: Wolfgang W. Mickel (Hrsg.), 1999, S. 397 - 403, hier: S. 398

⁹ Vgl. dazu Joachim Detjen: Erkundung, S. 398 und Georg Weißeno: Erkundung. In: Lexikon der politischen Bildung. Bd 3, 2000, S. 37 f.

¹⁰ Georg Weißeno, S. 37

und Schüler nicht selbst erledigen) und es müssen schon im Vorfeld alle für die Klasse nötigen Informationen beschafft und aufbereitet werden. Ebenso muss für die nötigen Arbeitsmaterialien der Schülerinnen und Schüler bei den Erkundungen gesorgt werden, also etwa für Fotoapparate.

Darüber hinaus muss die Erkundung natürlich im Unterricht vorbereitet werden. Dies bedeutet, dass nun grundlegende Informationen zum gewählten Erkundungsbereich vermittelt, Fragen erarbeitet, Gruppen eingeteilt und Interviews erprobt werden müssen. Auch muss besprochen werden, welche Art der Sicherung und Präsentation von Ergebnissen am Ende der Erkundung stehen soll.

(2) Durchführung

In Kleingruppen erforschen die Schülerinnen und Schüler nun „ihre“ Erkundungsstation, sprechen mit Interviewpartnern, fertigen darüber Protokolle an und machen eventuell Fotos oder Ähnliches.

(3) Nachbereitung

Das gesammelte Material muss nun von den Schülerinnen und Schülern gesichtet, geordnet und in Hinblick auf die eingangs formulierte Fragestellung reflektiert und systematisiert werden. Dann wird die vorher besprochene Art der Ergebnissicherung erarbeitet und präsentiert.

Im Folgenden soll nun das Konzept von „Bezirk Schwaben erleben“ dargestellt werden, das versucht die bisher vollzogenen didaktischen und methodischen Vorüberlegungen für Erkundungen im Bereich Bezirkspolitik nutzbar zu machen.

Baustein politische Bildung „Bezirk Schwaben erleben“

3- teiliger Informationsaufbau

Unterrichtsvorbereitung:

- in der Schulklasse
- ca. 4-6 Stunden
- Internetrecherche
- Ausstellungsbesuche
- Vorträge
- Recherche in Informationsmaterialien
- Auswahl der Stationen

„Bezirk Schwaben erleben“

-Exkursion + Informationseinholung in Interviewtechnik

- Dreiergruppen
- Vormittags BV
- Nachmittags Bezirks-Einrichtung
- Gespräche anhand Fragenkatalog
- gemeinsamer Austausch

Nachbereitung:

- in der Schulklasse
- ca. 4-6 Stunden
- Wandzeitungen
- PowerPoint-Vorträge
- Kurzreferate
- Feedback-Gespräch
- Auswahl der Stationen

5. Konzept des Bausteins „Bezirk Schwaben erleben“ (Kommunalpolitik II)

Nach einer gezielten theoretischen und organisatorischen Vorbereitung im Unterricht suchen die Schüler/ innen in Kleingruppen unterschiedliche Erkundungsstationen im Bezirkstag bzw. in der Bezirksverwaltung sowie im Bezirkskrankenhaus, einer Einrichtung des Bezirks, auf und führen dort anhand von Frage- und Beobachtungsbögen Erkundungen durch. Danach werden ihre jeweiligen Ergebnisse in der Klasse präsentiert und besprochen.

5.1 Zielsetzung

Im Mittelpunkt des hier vorgestellten Unterrichtskonzepts stehen Erkundungen beim Bezirk. Ziel des Bausteins ist es zum einen, die Arbeit und Arbeitsweise des Bezirks zu erforschen - also die Schüler/ innen „Bezirkspolitik erleben“ zu lassen. Zum anderen sollen die Schüler/ innen durch dieses praktische Erleben ihre eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten wahrnehmen können. Darüber hinaus möchte das Konzept eine Hilfestellung für alle Lehrer/ innen sein, die ähnliche Projekte in ihrem Bezirk planen.

Gezeigt werden können im Rahmen dieses Projekts Erkundungsstationen im Bezirkstag bzw. in der Bezirksverwaltung sowie im Bezirkskrankenhaus (siehe auch Anlagen 4 bis 7). Statt des Bezirkskrankenhauses kann auch eine andere Einrichtung des Bezirks gezeigt werden. Aus terminlichen Gründen könnte dieser Punkt auch gänzlich entfallen oder auf einen weiteren Vormittag verlegt werden. Die Kernfrage, die uns beim Pilotprojekt am Peutinger-Gymnasium Augsburg leitete, war: „Was leistet der Bezirk, insbesondere im Hinblick auf Jugendliche?“. Für das Pilotprojekt wurden konkret im Bezirkstag bzw. der Bezirksverwaltung 24 Erkundungsstationen angeboten (siehe Anlage 4).

Dass die Vorbereitung von Erkundungen eine sehr arbeitsintensive Phase für die Lehrkraft darstellt, dürfte dem oben vorgestellten Verlauf einer Erkundung leicht zu entnehmen sein. Gerade hier versucht der Baustein „Bezirk Schwaben erleben“ die Lehrkräfte zu entlasten. Die nötige sachliche Vorinformation wurde von Professor Kral von der Katholischen Stiftungsfachhochschule München, Abteilung Benediktbeuern, übersichtlich zusammengefasst (siehe Kapitel 2). Bei der Organisation der Stationen in der Verwaltung hat die Öffentlichkeitsreferentin des Bezirks, Frau Perschl, eine problemlose Durchführung ermöglicht. Ebenso entscheidend war die Unterstützung von Frau Dr. Bauer im Bezirkskrankenhaus Augsburg.

Die organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungen des Pilotprojektes am Peutinger-Gymnasium Augsburg werden hier exemplarisch dargestellt und können - zumindest in ähnlicher Form - von allen interessierten Lehrkräften übernommen werden.

5.2 Zielgruppe

Die Thematik und die vorgestellte Methodik machen das Projekt besonders geeignet für die 9. Jahrgangsstufe Hauptschule sowie die 10. Jahrgangsstufe Realschule und Gymnasium. Die Umsetzung des Bausteins ‚Bezirk Schwaben erleben‘ ist in einer einzelnen Klasse, klassenübergreifend oder auch im Rahmen eines Projekttages denkbar.

5.3 Einbettung in den Lehrplan

5.3.1 Vorgaben des Lehrplans

Im derzeit gültigen Lehrplan für die 10. Jahrgangsstufe¹ ist der Oberpunkt *„Kommunalpolitik und Landespolitik im Rahmen der politischen Ordnung des Freistaates Bayern“* einer der fünf Themenbereiche. Dies drückt den hohen Stellenwert aus, den der Lehrplan dem Thema Kommunalpolitik zuweist.

Als Unterpunkt wird zudem genannt: *„Staatsorgane und Verwaltungsgliederung im Freistaat Bayern“*. Die Bezirke und deren Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung sind hiermit als Unterrichtsgegenstand aufgeführt. Die rechtlichen und institutionellen Grundlagen der Kommunalpolitik sind damit verpflichtend zu behandeln.

Der nächste Unterpunkt lautet *„Möglichkeiten und Grenzen von Kommunal- bzw. Landespolitik“*, wobei besonders auf *„aktuelle Beispiele aus dem Erfahrungsbereich der Schüler“* verwiesen wird. Diese Formulierungen sind jederzeit Begründungen für Unterrichtsvorhaben und Exkursionen. Zudem wird auch noch ausdrücklich auf den *„Besuch von z.B. Gemeinderat, Gemeindeverwaltung“* u.a. hingewiesen.

Insgesamt zeigt sich, dass dem Thema Kommunalpolitik im Lehrplan der 10. Jahrgangsstufe ein hoher Stellenwert zugemessen wird. Die Präzisierungen und Hinweise auf Möglichkeiten des Lehrens und Lernens ermöglichen und rechtfertigen Unterrichtsgänge, Exkursionen, Projekte sowie außerunterrichtliche Aktivitäten. Der Lehrplan bietet somit vielfältige Möglichkeiten und Freiräume, die es auszuschöpfen gilt.

5.3.2 Positivliste Sozialkunde/ Sozialpraktische Grundbildung

Die so genannte „Positivliste“², die das ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München) als inoffizielle Vorgabe für die Entwicklung von Lehrplänen für das G 8 formuliert hat, zeigt vielleicht sehr viel deutlicher als die Lehrplanentwürfe, welche Aspekte und Methoden im Sozialkundeunterricht zukünftig eine große Rolle spielen sollen. Ausdrücklich werden hierbei u. a. genannt:

¹ Lehrplan für das bayerische Gymnasium. Fachlehrplan für Sozialkunde (sowie für Sozialpraktische Grundbildung), in: Amtsblatt des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Sondernummer 11, Jahrgang 1991

² ISB: „Aspekte zur Überarbeitung der Lehrpläne in Sozialkunde und Sozialpraktischer Grundbildung“ - unveröffentl. Manuskript

- *Stärkere Verankerung der politischen Bildung über Sozialkunde als Leitfach*
Auch gegenüber anderen Unterrichtsfächern kann somit Sozialkunde selbstbewusst auftreten und auch Zeit für zusätzliche unterrichtliche und außerunterrichtliche Aktivitäten beanspruchen.

- *Handlungsorientiertes Lernen*

Das Modul Bezirk setzt besonders auf die aktive und engagierte Beteiligung von Schülern/ innen und kann deshalb als exemplarisches Beispiel für Handlungsorientierung dienen.

- *„Hereinholen“ von Wirklichkeit durch Befragungen etc.*

Die Erkundung von kommunalen Einrichtungen durch die Schüler/ innen und die Befragung von kommunalen Handlungsträgern sind hervorragende Möglichkeiten, diesen Aspekt in der Praxis umzusetzen - auch um die „*Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz im Umgang mit Menschen*“ zu fördern.

- *Verstärkte Berücksichtigung außerschulischer Lernorte*

Der Besuch sowie die Erkundung von kommunalen Einrichtungen bieten eine Vielzahl von außerschulischen Lernorten und Erfahrungsräumen für die Schüler/ innen an.

Lehrplan und ‚Positivliste‘ ermöglichen nicht nur die Behandlung des Themas ‚Bezirk‘ im Unterricht, sondern fordern sogar neue und innovative Wege für den Sozialkundeunterricht - wie der Baustein „Bezirk Schwaben erleben“ exemplarisch aufzeigt.

5.4 Konkreter Ablauf des Pilotprojekts am Peutingergymnasium Augsburg

5.4.1 Organisatorische Vorbereitung der Erkundungen durch die Schule

Das hier vorgestellte Erkundungsprojekt ist eine Erarbeitungserkundung, bei der die Schüler/innen sich Informationen über Zusammensetzung, Organisation, Arbeitsweise, Aufgaben und Wirkung von kommunalpolitischen Handlungsträgern auf Bezirksebene beschaffen.

Um in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Informationen zu sammeln wird die Klasse für die Erkundungen in Kleingruppen eingeteilt. Die Erkundung ist grundsätzlich auf Dreiergruppen angelegt. Im speziellen Fall des Pilotprojekts ergaben sich bei einer Klassenstärke von 30 Schüler/innen zehn Gruppen. Diese kleine Gruppengröße scheint uns sehr effizient, weil die Gruppe einerseits genügend Sicherheit für zurückhaltendere Gemüter bietet, sich andererseits aber niemand ‚hinter den anderen verstecken kann‘ und sich jeder damit zu aktiver Mitarbeit verpflichtet sieht. Jede dieser Dreiergruppen erkundet eine der vorgesehenen Stationen des Bezirkstags bzw. der Bezirksverwaltung (siehe Anlage 4 und 5). Dabei treffen sie auf eine vorab informierte Kontaktperson dieser Station. Es scheint wichtig, dass für jede Schülergruppe nur ein Ansprechpartner zuständig ist, mit dem der Ablauf der Befragung im Vorfeld klar abgesprochen ist (Termin, Zielsetzung, Anzahl der Schüler, Dauer des Gesprächs).

Der Termin der Exkursion wurde in enger Zusammenarbeit mit der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit im Bezirk und der für die Öffentlichkeitsarbeit des Bezirkskrankenhauses zuständigen Ärztin vereinbart. In unserem Fall haben die Schüler/innen die Erkundungsstationen im Bezirkstag bzw. in der Bezirksverwaltung am Vormittag besucht, nach einer kurzen Mittagspause haben die SchülerInnen dann am Nachmittag die Stationen im Bezirkskrankenhaus erkundet. Auf diese Weise sind alle Schüler/innen zeitgleich mit ihrem Erkundungsauftrag beschäftigt. Die Schüler/innen sind mit der Methode Erkundung nicht vertraut, auch die Politiker/innen, Bezirkstagsmitarbeiter/innen und Ärzt/innen des Bezirkskrankenhauses haben keine Erfahrung damit. Sowohl die Lehrkraft kann hier auf insbesondere auf Seiten der Schüler/innen Zutrauen in die Methode wecken: Die Schüler/innen fühlen sich sicherer, weil sie wissen, dass - wie im Unterricht auch - die Lehrerin/der Lehrer ihnen die grobe Struktur vorgibt.

Ein Coaching bzw. Information durch die mit dem Projekt vertrauten Mitarbeiter/innen der Bezirksverwaltung und des Bezirkskrankenhauses beruhigen die Handlungsträger des Bezirks, weil sie sehen, wer und welche Ziele hinter der Erkundung stehen.

Im Unterricht wurden nach einem Brainstorming von den Schülern/innen Fragen entworfen, die dann die Lehrkraft systematisiert und gegebenenfalls ergänzt hat. Die so erstellten Fragenkataloge wurden dann den SchülerInnen für ihre Besuche an die Hand gegeben (siehe Anlage 7). Diese wurden von der Lehrkraft überarbeitet, weil die Schüler/innen noch ganz am Anfang ihres Lernprozesses über Politik stehen und ihnen damit oft das Hintergrundwissen für „gute“ Fragen fehlt. Die Gefahr bei nicht vorgefertigten oder überarbeiteten Fragenkatalogen besteht vor allem darin, dass die Erkundung auf einem nichtssagenden und oberflächlichen Niveau bleibt, einfach weil die Schüler/innen nicht wissen, was sie

fragen könnten. Sollte das zeitliche Budget knapp sein, können den SchülerInnen auch die Fragenkataloge vorgegeben werden.

5.4.2 Erarbeitung des theoretischen Hintergrundwissens im Unterricht

Um die Schüler/ innen nicht völlig unvorbereitet auf ihre Erkundungsgänge zu schicken scheint es sinnvoll, die Vermittlung der theoretischen Kenntnisse zum Thema im Vorfeld einzuplanen.

Im vorliegenden Pilotprojekt wurden darauf sechs Unterrichtsstunden verwendet.

1. bis 6. Std.: Vorbereitung der Exkursion

Themen dieser Unterrichtseinheiten waren soziologische, staatsrechtliche und politikwissenschaftliche Aspekte des Bezirks sowie die Aufgaben und die Arbeitsweise des Bezirks. Eine Stunde wurde dafür verwendet, die Schüler/ innen mit der modernen Psychiatrie und den zu erwartenden Krankheitsbildern in der Einrichtung Bezirkskrankenhaus vertraut zu machen. Eine weitere Stunde diente dazu, die Schüler/ innen in das Erkundungsprojekt einzuführen, die Gruppeneinteilung vorzunehmen und deren Vorgehen zu organisieren.

Exkursion

7. Std: Nachbereitung der Exkursion

8. bis 10. Std.: Präsentationen der Ergebnisse

11. Std.: Letzte Präsentation und Auswertung des Projekts durch die Schülerinnen und Schüler.

5.4.3 Erkundung in Bezirkstag bzw. Bezirksverwaltung und im Bezirkskrankenhaus

Nach Abschluss der unterrichtlichen Vorbereitung erkunden, wie oben bereits angedeutet, alle Schüler/ innen der Klasse an einem Vor- und Nachmittag mit einer festgelegten Arbeitsgruppe (hier drei Teilnehmer/ innen) mit ihren jeweiligen Fragenkatalogen versehen eine bestimmte Station. Mit dieser Organisationsform wird ein ganzer Tag benötigt, wofür wir den zu diesem Zwecke vorgesehenen Wandertag genutzt haben.

Das Muster des Ablaufs der Exkursion im Bezirkstag bzw. der Bezirksverwaltung entspricht im Wesentlichen dem Ablauf der Exkursion im Bezirkskrankenhaus. Zunächst trifft sich die Klasse am Morgen in der Bezirksverwaltung. Dort wird sie von der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit begrüßt und kurz eingeführt in den Ablauf des Vormittags. Danach gehen die Schüler/ innen zu ihren vorbereiteten Stationen. Dann, nach einer Pause mit der Möglichkeit des informellen Austauschs der Schüler/ innen untereinander, steht der Bezirkstagspräsident für ein Gespräch bereit.

Im Anschluss haben die Schüler/ innen eine Mittagspause.

Am Nachmittag trifft sich die Klasse im Bezirkskrankenhaus. Nach der Begrüßung und Einführung durch den ärztlichen Direktor des Hauses erkunden die Schüler/innen wiederum „ihre“ Station. Bei einigen Stationen stehen zusätzlich sogar Patient/innen zum Gespräch bereit. Auch hier trifft sich die Klasse im Anschluss zu einem Austausch, wobei hier ebenfalls eine Ärztin zum Gespräch zur Verfügung steht.

Die vorbereiteten Fragen sollen möglichst frei gestellt werden, auch Zusatzfragen sind ausdrücklich erwünscht. Die Schüler/innen sollten im Vorfeld bereits geklärt haben, wer die Fragen stellt, wer die Antworten notiert, wer die Gesprächssituation beobachtet etc. Das Gespräch sollte etwa eine Stunde dauern.

5.4.4 Präsentation der Ergebnisse und Nachbereitung im Unterricht

Für die Ergebnissicherung und Präsentation wurden Referate und Wandzeitungen der Kleingruppen gewählt, alternativ konnte auch eine Powerpointpräsentation erstellt und gezeigt werden. Dies ermöglicht eine Kombination von mündlicher und visueller Weitergabe der Informationen, außerdem lässt sich aus den Wandzeitungen eine Ausstellung für die gesamte Schulgemeinschaft konzipieren.

Bei einem zeitlichen Rahmen von ca. 15 Minuten pro Präsentation (inklusive Zeit für Nachfragen) mussten im Pilotprojekt dreieinhalb Unterrichtsstunden auf Referate, Nachbereitung, etc. verwendet werden. Die Wandzeitungen wurden als Hausaufgabe erstellt. Möglich wäre darüber hinaus z.B. auch die Präsentation des Erarbeiteten in Form von Berichten für die Schülerzeitung.

Aufgrund der unterschiedlichen Erkundungsstationen ergibt sich ein vielfältiges Bild von Erkenntnissen und Erfahrungen der Schüler/innen zum Thema Bezirk, das insgesamt einen umfassenden Eindruck über die Strukturen, Aufgaben und Arbeitsweisen auf bezirklicher Ebene vermittelt.

Zum Abschluss wurde in einer weiteren Stunde das Projekt im Beisein der Referentinnen der Öffentlichkeitsarbeit des Bezirkstags und des Bezirkskrankenhauses ausgewertet, wobei sich den Referentinnen Gelegenheit bot, die Schüler/innen direkt zu einzelnen Gesichtspunkten zu befragen. Einzelne Aspekte könnten zudem weiter im Unterricht vertieft werden. Denkbar wäre zum Beispiel der gemeinsame Besuch einer Ausschusssitzung des Bezirkstags.

5.4.5 Wichtige Evaluationsergebnisse

Für die Schülerinnen und Schüler war die Erkundung ein großer Gewinn. Der direkte, persönliche Kontakt in Gesprächen mit den Mitarbeiter/innen des Bezirks hat dem Bezirk ein Gesicht gegeben. Die in Eigenregie geführten Gespräche haben den Schüler/innen Spaß gemacht und einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen.

5.4.6 Überblick über den zeitlichen Verlauf

Es ist uns durchaus bewusst, dass die politische Bildung an unseren Schulen an permanentem Zeitmangel leidet und deswegen viele Lehrer/ innen einer Projektarbeit skeptisch gegenüberstehen, weil sie ihnen nicht nur in der Vorbereitung, sondern vor allem in der Durchführung zu zeitaufwändig erscheint.

Der hier vorgestellte Baustein soll zunächst einmal den Kollegen/ innen die mühselige Vorbereitungsarbeit erleichtern, indem sowohl Sachinformation als auch organisatorische Hinweise zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin wird in der im Folgenden dargestellten Verlaufsplanung deutlich, dass das Projekt „Bezirk Schwaben erleben“ bei einem knappen Zeitbudget insgesamt lediglich vier Unterrichtsstunden beanspruchen kann. Wünschenswert wäre eine ausführlichere Behandlung, die - je nachdem, ob neben dem Bezirkstag und der Bezirksverwaltung noch eine Einrichtung des Bezirks erkundet werden und ob eine ausführliche Auswertung erfolgen soll - bis zu elf Stunden umfassen kann.

Die Fülle des vermittelten Wissens über die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommunalpolitik rechtfertigt diesen Zeitaufwand unserer Meinung nach durchaus.

Checkliste Organisation:

- Erkundungstermin mit der Bezirksverwaltung (ca. 3 Monate vorher !) vereinbaren
- Informationsbroschüren beim Bezirk bestellen
- u.U. Schlüsselfragen überarbeiten oder neu konzipieren (siehe Anlage 7)
- Stundenvorbereitung für theoretischen Hintergrund (siehe Kapitel 2)
- u.U. Stellwände o.ä. Material für Präsentation bereitstellen.

Verlaufsplanung

(abhängig von Zeitbudget, gewünschter Intensität und gewünschtem Umfang):

- 2 bis 5 Stunden Erarbeitung des theoretischen Hintergrundwissens
- 1 Stunde Projektvorbereitung
- Exkursion
- 1 bis 5 Stunden Nachbereitung, Präsentation und Auswertung.

LANGVERSION (11 STUNDEN VOR- UND NACHBEREITUNG PLUS EXKURSION)

- im Rahmen des Sozialkundeunterrichts an einem sozialwissenschaftlichen Gymnasium -

1. Std.: Gewaltenteilung und Ebenen des staatlichen Aufbaus, Bezirke in Bayern
2. Std.: Bezirk Schwaben
3. Std.: Aufgaben und Arbeitsweise des Bezirks Schwaben
4. Std.: Einrichtungen des Bezirks Schwaben
5. Std.: Bezirkskrankenhaus Augsburg
6. Std.: Organisation der Exkursion

Exkursion

- 7. Std.: Nachbereitung der Exkursion
- 8. bis 10. Std.: Präsentationen der Ergebnisse
- 11. Std.: Letzte Präsentation und Auswertung des Projekts durch die Schüler/innen.

KURZVERSION (4 STUNDEN VORBEREITUNG PLUS EXKURSION)

- im Rahmen des Sozialkundeunterrichts (nicht-sozialwissenschaftliche Züge)
in einer 9. oder 10. Klasse -

- 1. Std.: Gewaltenteilung und Ebenen des staatlichen Aufbaus
Bezirke in Bayern
Hausaufgabe: Bezirk Schwaben
- 2. Std.: Aufgaben, Arbeitsweise und Einrichtungen des Bezirks Schwaben
- 3. Std.: Organisation der Exkursion (Bildung der Gruppen, Festlegung der Stationen, Vorbereitung des Fragenkatalogs)
Hausaufgabe: Krankheitsbilder

Exkursion

Hausaufgabe: Verschriftlichung der Ergebnisse der Exkursion

- 4. Std.: Nachbereitung und Auswertung.

5.5 Konkreter Ablauf des Projekts am Maria-Theresia-Gymnasium Augsburg

Das Projekt „Bezirk Schwaben erleben“ wurde in seiner Kurzfassung von einer 10. Klasse des Maria-Theresia-Gymnasiums Augsburg durchgeführt. Es handelt sich um 20 Schüler/ innen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweiges, 17 Jungen und drei Mädchen.

5.5.1 Organisatorische Vorbereitung der Erkundungen durch die Schule

Für das Projekt standen fünfeinhalb Unterrichtsstunden zur Verfügung. Im Rahmen von vier Unterrichtsstunden fand die Vorbereitung wie folgt statt:

1. Stunde: Das Projekt wird den Schülern vorgestellt sowie die Gruppen eingeteilt. Die Vorgabe von drei Schülern pro Gruppe, die als äußerst sinnvoll zu erachten ist, wird hierbei umgesetzt. Rein rechnerisch muss eine Zweiergruppe gebildet werden, wobei sich diese aus den leistungsstärksten und gleichzeitig auch selbstständigsten Schülern zusammensetzt. Die Auswahl der Ansprechpartner treffen die Schüler nach Interesse - Hausaufgabe bestand darin, sich zuvor über die jeweiligen Stationen zu erkundigen - im Falle von Überschneidungen entscheidet das Los.
2. und 3. Stunde: Der kommunale Aufbau Bayerns mit Schwerpunkt Bezirk (vgl. dazu auch Anlage 2 und 3).
4. Stunde: Besprechung der vorbereiteten Interviewbögen für die einzelnen Stationen, hierbei werden auch die Fragenkataloge für die Stationen im Bezirkskrankenhaus vorgestellt (eine Vorbereitung der Schüler hat ebenfalls mittels der Infobroschüre stattgefunden).

5.5.2 Erkundung in den verschiedenen Einrichtungen

Der genaue Ablauf der Erkundung kann anhand der detaillierten Angaben in Kapitel 5.4.3 sowie in Anlagen 4 bis 6 nachvollzogen werden.

5.5.3 Präsentation der Ergebnisse und Nachbereitung im Unterricht

Die Nachbereitung und Auswertung des Projekttages reduzierte sich auf anderthalb Unterrichtsstunden.

Gesamtergebnis:

Beurteilung der Vorbereitung:

Note: 6,23 (zwei Schüler waren in der Vorbereitungszeit krank)

Mehr als die Hälfte der Schüler/ innen meint, dass die Vorbereitungszeit zu knapp bemessen war.

Beurteilung des Exkursionsteils BEZIRKSVERWALTUNG/ BEZIRKSTAG:

Note: 8,26

Besonders hervorgehoben wird die Offenheit der Gesprächspartner, die auf die Schüler/ innen immer gut eingegangen seien, sowie die sehr informative und unverkrampfte Gesprächsführung.

Mehrfach wird auch angemerkt, der zeitliche Rahmen für die Interviews sei etwas zu kurz bemessen gewesen.

Beurteilung der Organisation der Exkursion:

Note: 7,78

Insgesamt zeigen sich die Schülerinnen und Schüler tendenziell sehr zufrieden.

Beurteilung des Exkursionsteils BEZIRKSKRANKENHAUS:

Note: 7,53

Die meisten Gruppen loben ihre Gesprächspartner für das offene Gespräch und die konstruktive Gesprächsführung.

Ebenfalls wird der ermöglichte direkte Kontakt mit Patient/ innen als sehr positiv empfunden.

Abschließende Bemerkung/ Verbesserungsvorschläge:

Idee und Durchführung des Projekttagess erscheinen mehr als sinnvoll, angemessen und auch praktikabel. Der sehr geringe Stundenumfang, der für Sozialkunde vorgesehen ist, könnte dazu führen, dass dieses Projekt fächerübergreifend angelegt wird.

6. Anhang

6.1 Anlagen

Anlage 1: Inhalte der einzelnen Unterrichtsstunden und eingesetzte Materialien

LANGVERSION (11 STUNDEN VOR- UND NACHBEREITUNG PLUS EXKURSION)

- im Rahmen des Sozialkundeunterrichts an einem sozialwissenschaftlichen Gymnasium –

1. Std.: Gewaltenteilung und Ebenen des staatlichen Aufbaus Bezirke in Bayern

Themen:

- die horizontale und vertikale Gewaltenteilung mit den Ebenen des staatlichen Aufbaus des Freistaats Bayern und den jeweiligen gewählten Parlamenten
- die geographische Einteilung des Freistaats Bayern in Bezirke

Material: Karte Bayern; Broschüre „Bezirk Schwaben. Partner seiner Bürger“, insbesondere S. 4; Kurzinformationen; Schwabenkarte

2. Std.: Bezirk Schwaben

Themen:

- Einteilung Schwabens in Landkreise und kreisfreie Städte, Zahl der Einwohner/ innen
- Zusammensetzung, Aufgaben, Arbeitsweise Bezirkstag Schwaben

Material: Arbeitsblätter; Internetrecherche: Homepages des Bezirks Schwaben und des Freistaats Bayern

3. Std.: Aufgaben und Arbeitsweise des Bezirks Schwaben

Themen:

- Besprechung der Internetrecherche, Sicherung der Ergebnisse
- Verknüpfung mit Vorkenntnissen zur parlamentarischen Arbeitsweise

Material: Arbeitsblätter; Internetrecherche

4. Std.: Einrichtungen des Bezirks Schwaben

Themen:

- Einrichtungen des Bezirks, Schwerpunkt Psychiatrie

Material: Broschüre „Bezirk Schwaben - Partner seiner Bürger“; Schwabenkarte

5. Std.: Bezirkskrankenhaus Augsburg

Themen:

- moderne Psychiatrie
- Krankheitsbilder

Material: „Aufbruch aus dem Abseits“ (DVD); Broschüre zum Bezirkskrankenhaus Augsburg; Broschüre „Seelenlandschaften - Psychiatrie im Bezirk Schwaben“

6. Std.: Organisation der Exkursion

Themen:

- Bildung der Gruppen
- Festlegung der Stationen
- Vorbereitung des Fragenkatalogs
- Besprechen des Ablaufs

Material: Arbeitsblätter Liste Bezirkstag und Fragenkatalog Bezirkstag; Liste Bezirkskrankenhaus und Fragenkatalog Bezirkskrankenhaus

Exkursion

7. Std.: Nachbereitung der Exkursion

Themen:

- Klärung offener Fragen
- Vorbereitung der Präsentation

8. - 10. Std.: Präsentationen der Ergebnisse der Exkursion:

10 Minuten Präsentation pro Gruppe, d.h. 5' Bezirk, 5' BKH, 5' Nachfragezeit = 3 Gruppen pro Stunde

Material: Selbstgefertigte Wandzeitung; Beamer für Powerpointpräsentationen

11. Std.: Letzte Präsentation und Auswertung des Projekts durch die Schüler/ innen

Material: Arbeitsblätter Auswertung

KURZVERSION (4 STUNDEN VORBEREITUNG PLUS EXKURSION)

- im Rahmen des Sozialkundeunterrichts (nicht-sozialwissenschaftliche Züge)
- in einer 9. oder 10. Klasse -

1. Std.: Gewaltenteilung und Ebenen des staatlichen Aufbaus Bezirke in Bayern

Themen:

- die horizontale und vertikale Gewaltenteilung mit den Ebenen des staatlichen Aufbaus des Freistaats Bayern und den jeweiligen gewählten Parlamenten
- die geographische Einteilung des Freistaats Bayern in Bezirke

Material: Karte Bayern; Broschüre „Bezirk Schwaben. Partner seiner Bürger“, insbesondere S. 4; Kurzinformationen; Schwabenkarte

Hausaufgabe: Bezirk Schwaben (Einteilung Schwabens in Landkreise und Kreisfreie Städte, Zahl der Einwohner/ innen)

2. Std.: Aufgaben und Arbeitsweise des Bezirks Schwaben

Themen:

- Zusammensetzung, Aufgaben, Arbeitsweise Bezirkstag Schwaben
- Verknüpfung mit Vorkenntnissen zur parlamentarischen Arbeitsweise

Material: Broschüre „Bezirk Schwaben - Partner seiner Bürger“

3. Std.: Organisation der Exkursion

Themen:

- Bildung der Gruppen
- Festlegung der Stationen
- Vorbereitung des Fragenkatalogs
- Besprechen des Ablaufs

Material: Arbeitsblätter Liste Bezirkstag und Fragenkatalog Bezirks tag; Liste Bezirkskrankenhaus und Fragenkatalog Bezirkskrankenhaus; Bezirkskrankenhaus Augsburg; Seelenlandschaften – Psychiatrie im Bezirk Schwaben

Hausaufgabe: Recherche zu dem Krankheitsbild, das in der gewählten Erkundungsstation im Vordergrund steht

Exkursion

Hausaufgabe: Verschriftlichung der Ergebnisse

4. Std.: Nachbereitung und Auswertung der Exkursion

Themen:

- Klärung offener Fragen
- Auswertung

Material: Arbeitsblätter Auswertung

Anlage 2: Tafelanschrieb und Hefteinträge

1. EINGESETZTES MATERIAL

- Broschüre „Bezirk Schwaben - Partner seiner Bürger“ (Imagebroschüre des Bezirks), herausgegeben vom Bezirk Schwaben
- Bezirkskrankenhaus Augsburg. Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, herausgegeben vom Bezirkskrankenhaus Augsburg
- Kurzinformationen, Flyer, herausgegeben vom Bezirk Schwaben
- „Seelenlandschaften - Psychiatrie im Bezirk Schwaben. Ein Ratgeber für Interessierte“, herausgegeben vom Bezirk Schwaben.
- Broschüre „Aufbruch aus dem Abseits. Psychiatrie in Bayerisch-Schwaben - eine Bestandsaufnahme“, herausgegeben vom Bezirk Schwaben (DVD)
- 175 Jahre Bezirk Schwaben. Geschichte und Perspektiven. Vortrag von Peter Fassel, herausgegeben vom Bezirk Schwaben
- Schwabekarte, herausgegeben vom Bezirk Schwaben.

Alle Materialien sind kostenlos über den Bezirk Schwaben zu beziehen, einige können zusätzlich auch als Datei angefordert werden.

2. TAFELANSCHRIEB UND HEFTEINTRÄGE

„BEZIRK SCHWABEN ERLEBEN“

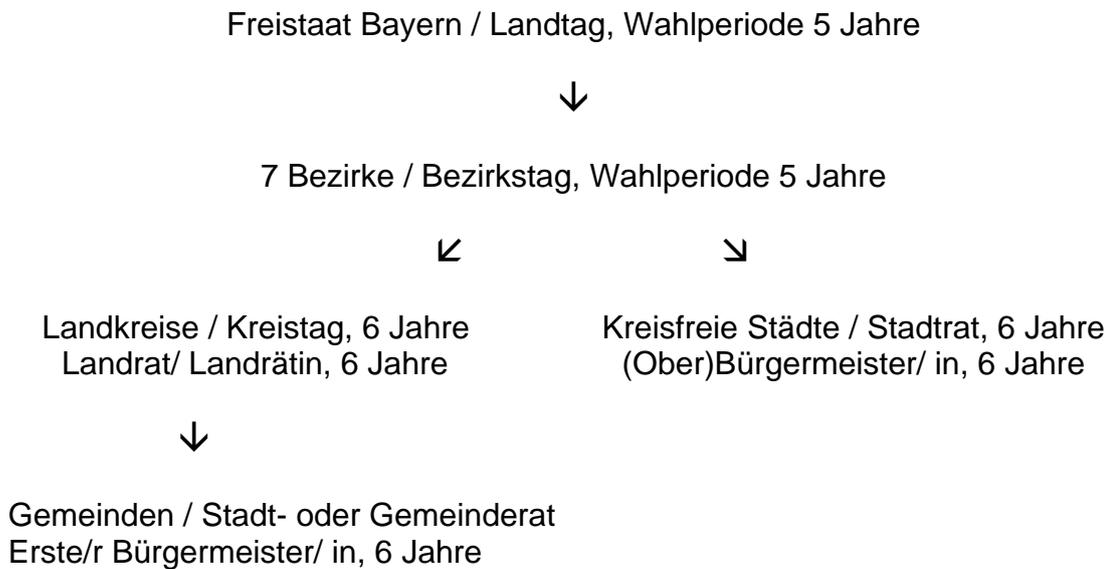
Der Freistaat Bayern

OH-Folie mit einem Umriss des Freistaats, den die Schüler/ innen abzeichnen und in den sie die Bezirke und Nachbarländer einzeichnen.

Horizontale Gewaltenteilung: die obersten Staatsorgane in Bayern

Bayerischer Verfassungsgerichtshof		Bayerische Staatsregierung Ministerpräsident, Staatsminister und Staatssekretäre		Bayerischer Landtag (180 Abgeordnete)
Judikative		Exekutive		Legislative

Vertikale Gewaltenteilung: Ebenen des Verwaltungsaufbaus



Aufgaben des Bezirks

Die Aufgaben entsprechen dem Prinzip der Subsidiarität (= der Bezirk erledigt Aufgaben, die eine Gemeinde, einen Landkreis und eine kreisfreie Stadt allein nicht bewältigen kann).

Die Aufgaben sind in folgenden Bereichen angesiedelt:

- Träger überörtliche Sozialhilfe (über 90% des Haushalts)
- Fachkrankenhäuser
- Umwelt und Natur
- Kultur
- Bildung.

Finanzierung der Aufgaben

60 % aus dem Bezirk, d.h. Landkreise und kreisfreie Städte geben dem Bezirk Geld zur Erledigung der notwendigen Aufgaben (= Bezirksumlage);
40% aus staatlichen Leistungen (= Finanzausgleich).

Die Arbeit des Bezirks – Vorbereitung der Interviews:

Brainstorming Themenbereiche, die ich anspreche, wenn ich Genaueres wissen will:
Bezirksverwaltung:

- Persönliches, Ausbildung des Amtsinhabers, Werdegang im Bezirk
- Aufgabenbereich
- Interessante/ ungewöhnliche Projekte/Veranstaltungen?
- Wie sieht Arbeitstag/-woche aus?

- Organisation im Hause (Zahl und Ausbildung der Mitarbeiter, Finanzen ...)
- Wer macht Vorgaben/ trifft Entscheidungen?
- Veränderungen der Akzente spürbar? Neue Prioritäten?

- Was haben die Bürger/ innen von Ihrer Tätigkeit?
- Kümmern Sie sich besonders um Jugendliche?

- Wie sind Sie mit Ihrer Arbeit zufrieden?
- Welche Verbesserungen könnten Sie sich vorstellen?

Politische Funktionsträger (Bezirksräte/ Fraktionsmitglieder, Bezirkstagspräsident/ in)

- wie oben, plus:
- Können Sie politische Ansichten durchsetzen?
- Große Unterschiede zwischen Parteien?

Eine Einrichtung des Bezirks: Das Bezirkskrankenhaus

Mindmap

Das fällt mir ein, wenn ich an psychisch Kranke/ psychische Krankheiten denke:

Psychisch Kranke/ psychische Krankheiten

Eine Einrichtung des Bezirks: Das Bezirkskrankenhaus

Brainstorming Themenbereiche, die ich anspreche, wenn ich Genaueres wissen will:

- Persönliches, Ausbildung des Amtsinhabers, Werdegang im Bezirk

- Aufgabenbereich
- Interessante/ ungewöhnliche Projekte/Veranstaltungen
- Interessante/ ungewöhnliche Fälle
- Wie sieht Arbeitstag/-woche aus?

- Organisation im Hause (Zahl und Ausbildung der Mitarbeiter, Finanzen ...)
- Wer macht Vorgaben/ trifft Entscheidungen?
- Veränderungen der Akzente spürbar? Neue Prioritäten?

- Was haben die Bürger/ innen von Ihrer Tätigkeit?
- Kümmern Sie sich besonders um Jugendliche?

- Wie sind Sie mit Ihrer Arbeit zufrieden?
- Welche Verbesserungen könnten Sie sich vorstellen?

Anlage 3: Internetrecherche

BEZIRK SCHWABEN ERLEBEN

EINE INTERNETRECHERCHE

WWW.BEZIRK-SCHWABEN.DE

1. *EINWOHNER/ INNEN SCHWABENS (+ IM VERGLEICH DAZU BAYERNS EINWOHNER/ INNEN):*
2. *DIE LANDKREISE UND KREISFREIEN STÄDTE DES BEZIRKS SCHWABEN:*
3. *ANZAHL DER BEZIRKSRÄTE:*
4. *BEZIRKSRÄTE AUS DEINEM STIMMKREIS:*
5. *DAS IST DER BEZIRKSTAG:*
6. *DORT HAT DER BEZIRKSTAG SEINEN SITZ:*
7. *DIE MITGLIEDER DES BEZIRKSTAGS GEHÖREN FOLGENDEN FRAKTIONEN AN:*
8. *DER DERZEITIGE BEZIRKSTAGSPRÄSIDENT IST:*
9. *DIE TÄTIGKEIT DER BEZIRKSRÄTE IST EIN EHRENAMT. DIESEN BERUFEN GEHEN DIE BEZIRKSRÄTE AM HÄUFIGSTEN NACH:*
10. *DER BEZIRKSTAG WIRD SO OFT GEWÄHLT UND DIE NÄCHSTE WAHL FINDET STATT AM:*
11. *SO ARBEITET DER BEZIRKSTAG:*

BEZIRKSVERWALTUNG/ BEZIRKSTAG

Bitte zu **dritt** bei **einer** Station eintragen!

Arbeitsauftrag: 1 S stellt die Fragen, 1 S notiert während des Gesprächs mit, 1 S konzentriert sich auf die Beobachtungen rund um das Gespräch; Fragenkatalog wird vorher gemeinsam entworfen, Beobachtungsbogen hinterher gemeinsam ausgefüllt

Station	Interviewpartner/ in	Schüler/ innen
Bezirkstagspräsident	Hr. Reichert	
CSU-Fraktion*	Hr. Kaiser	
SPD-Fraktion*	Hr. Klopff	
Die Grünen/ Freie-Wähler-Fraktion*	Hr. Knie	
Jugendpolitische Sprecherin	Fr. Veit-Wiedemann	
Leiter der Bezirksverwaltung	Hr. Schneid	
Finanzen	Hr. Liebert	
Ausbildung beim Bezirk	Fr. Fischer	
Sozialverwaltung allg. ▪ Planung ▪ Koordination ▪ Steuerung	Fr. Kreutmayr/ Fr. Rummler/ Hr. Monzer/ Hr. Hager	
Hilfe zur Pflege	Fr. Rauner/ Fr. Skolut	
Eingliederungshilfe	Hr. Heumann/ Hr. Miller	
Hilfe für psychisch Behinderte	Hr. Mittler	
Werkleitung für Bezirkskrankenhäuser	Hr. Düll	
Psychiatriekoordination	Hr. Feller	
Umwelt, Jugend, Bildung	Fr. Kreibich	
Heimatspflege	Hr. Dr. Fassl	
Kulturverwaltung	Hr. Stör	
Museen	Fr. Dr. Spiegel	
Museumspädagogik	Fr. Kugelman-Schmid	
Europa	Fr. Leiß	
Pressestelle	Fr. Böllinger	
Öffentlichkeitsarbeit	Fr. Perschl	
Personalrat/ Gleichstellung	Fr. Meisinger	

* Die Fraktionen werden über die Exkursion verständigt und legen selbst fest, welche Personen für die Exkursionsstation am Termin zur Verfügung stehen.

Anlage 5: Bezirkskrankenhaus – Stationen und Interviewpartner/ innen

BEZIRKSKRANKENHAUS

Bitte zu **dritt** bei **einer** Station eintragen!

Arbeitsauftrag: 1 S stellt die Fragen, 1 S notiert während des Gesprächs mit, 1 S konzentriert sich auf die Beobachtungen rund um das Gespräch; Fragenkatalog wird vorher gemeinsam entworfen, Beobachtungsbogen hinterher gemeinsam ausgefüllt

Station	Interviewpartner/ in	Schüler/ innen
Depression und Angststörungen	Dr. Reinertshofen (OA)	
Drogen und Alkohol	Dr. Rahlf-Martin (OÄ)	
Borderline-Persönlichkeitsstörungen	Hr. Suda (Psychologe)	
Essstörungen	Dr. Bauer (OÄ)	
Behandlung von Demenz	Dr. Steber (OA)	
Behandlung von Schizophrenie	Dr. Ortner (OÄ)	
Sport- und Bewegungstherapie/ Biofeedback	Fr. Schneider/ Fr. Winter/ Fr. Holzmann und Fr. Rehm	
Kunsttherapie	Fr. Schultes	
Beschäftigungs- und Arbeitstherapie	Hr. Behrendt/ Hr. Bäuerle/ Hr. Kunz	
Seelsorge	Fr. Maier, Hr. Wellkamp	

**Für den Baustein „Bezirk Schwaben erleben“ ist folgender Ablauf geplant
(Stand Erprobungsphase 23.4.2007):**

- 9.00 Uhr** Bezirk Schwaben, HV: Kurze Einführung und Infos zu den Exkursionsstationen (Die Stationen werden von den Schülerinnen und Schülern anhand der beiliegenden Liste vorab ausgewählt)
- 9.15 Uhr** Besuch der ausgewählten Stationen im Haus (jeweils in Dreiergruppen)
- 10.15 Uhr** Sitzungssaal: Zusammenkunft aller Exkursionsgruppen mit einem kurzen informellen Austausch
- 10.30 Uhr** Pause
- 10.45 Uhr** Sitzungssaal: Gespräch mit dem Bezirkstagspräsidenten oder dem Leiter der BV (bzw. Vertreter, seinem Vertreter)
- 11.15 Uhr** Kurze Einführung/Gespräch mit Hr. Dr. Egetmeyer zum Thema Psychiatrie in Schwaben/Psychiatrie-Planung
- 11.30 Uhr** Mittagspause

während der Mittagspause fährt die Schulklasse zum BKH Augsburg

Exkursion in einer Bezirkseinrichtung (BKH Augsburg)

- 13.00 Uhr** Exkursion im BKH Augsburg, kurze Einführung und Infos zu den Exkursionsstationen
- 13.15 Uhr** Besuch der einzelnen Exkursionsstationen in Dreiergruppen
- 14.30 Uhr** Zusammenkunft aller Exkursionsgruppen mit einem kurzen informellen Austausch, anschließend Gespräch mit dem ärztlichen Direktor des BKH (oder einer Vertretung)
- 15.30 Uhr** Ende der Exkursion



Station: Bezirkstagspräsident

Gesprächspartner: Herr Bezirkstagspräsident
Jürgen Reichert

Gesprächsort: Haus 10,
5. Stock,
Zimmer-Nr. 502



Anlage 7: Muster für Fragenkatalog

Für die verschiedenen Erkundungsstationen wurden exemplarisch drei Muster-Fragenkataloge ausgewählt:

- Bezirkstagspräsident/ Politik
- Bezirksverwaltung
- Bezirkskrankenhaus (Einrichtung des Bezirks)

1) _____

BEZIRK SCHWABEN ERLEBEN FRAGENKATALOG ZU DEN ERKUNDUNGSSTATIONEN DES BEZIRKSTAGS UND DER BEZIRKSVERWALTUNG

Arbeitsauftrag: Interview zu dritt, 1 S stellt die Fragen, 1 S notiert die Antworten, 1 S notiert Beobachtungen um das Gespräch herum

ERKUNDUNGSSTATION BEZIRKSTAGSPRÄSIDENT

Ansprechpartner/ in: Herr Reichert

Interviewer/ innen: Fragen werden gestellt von:

Antworten werden notiert von:

Beobachtungen werden notiert von:

Begrüßung

Vorstellung

Schlüsselfragen:

Persönliches

1. Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um Bezirkstagspräsident zu werden?
2. Wie sind Sie Bezirkstagspräsident geworden?
3. Wie ist Ihre familiäre Situation? Lässt sich Ihr Privatleben in Einklang bringen mit der beruflichen Beanspruchung?

Aufgabenbereich

4. Was ist Ihre Aufgabe als Bezirkstagspräsident?
5. Wie sieht Ihr Arbeitstag aus?
6. Wie sieht Ihre Arbeitswoche aus?
7. Wie arbeiten Sie mit Ihrer Fraktion und dem Bezirkstag zusammen?
8. Wie arbeiten Sie mit Ihren Stellvertretern zusammen?
9. Wie arbeiten Sie mit der Bezirksverwaltung zusammen?
10. Wer kommt auf Sie zu mit seinen Wünschen?
11. Wie werden Entscheidungen gefällt?
12. Welche Projekte werden zurzeit im Bezirkstag besprochen?
13. Was haben die Bürger/ innen von Ihrer Tätigkeit?
14. Kümmern Sie sich besonders um Jugendliche?
15. Wie sind Sie mit Ihrer Arbeit zufrieden?
16. Welche Verbesserungen könnten Sie sich vorstellen?

Verabschiedung

2)

BEZIRK SCHWABEN ERLEBEN FRAGENKATALOG ZU DEN ERKUNDUNGSSTATIONEN DES BEZIRKSTAGS UND DER BEZIRKSVERWALTUNG

Arbeitsauftrag: Interview zu dritt, 1 S stellt die Fragen, 1 S notiert die Antworten, 1 S notiert Beobachtungen um das Gespräch herum

ERKUNDUNGSSTATION REFERAT FINANZEN

Ansprechpartner/ in: Herr Liebert

Interviewer/ innen: Fragen werden gestellt von:

Antworten werden notiert von:

Beobachtungen werden notiert von:

Begrüßung

Vorstellung

Schlüsselfragen:

Persönliches

1. Warum arbeiten Sie hier in diesem Referat des Bezirks?
2. Welche Ausbildung haben Sie absolviert, um Ihre Tätigkeit ausüben zu können?
3. Wie ist Ihre familiäre Situation? Lässt sich Ihr Privatleben in Einklang bringen mit der beruflichen Beanspruchung?

Aufgabenbereich

4. Was ist die Aufgabe des Referats Finanzen?
5. Woher bekommen Sie Geld?
6. Wofür geben Sie das Geld aus?
7. Wer bestimmt über die Ausgaben?
8. Wie sieht Ihr Arbeitstag aus?
9. Wie sieht Ihre Arbeitswoche aus?
10. Wer entscheidet über die Richtlinien, nach denen Sie arbeiten müssen?
11. Wie arbeiten Sie mit dem Bezirkstag zusammen?
12. Welches Budget steht Ihnen zur Verfügung?
13. Wie viele Mitarbeiter sind in diesem Referat tätig?
14. Gibt es derzeit interessante Projekte oder Veranstaltungen aus Ihrem Referat?
15. Was haben die Bürger/ innen von Ihrer Tätigkeit?
16. Kümmern Sie sich besonders um Jugendliche?
17. Sehen Sie Erfolge durch Ihre Arbeit?
18. Wie sind Sie mit Ihrer Arbeit zufrieden?
19. Welche Verbesserungen könnten Sie sich vorstellen?

Verabschiedung

3)

BEZIRK SCHWABEN ERLEBEN FRAGENKATALOG ZU DEN ERKUNDUNGSSTATIONEN DES BEZIRKSKRANKENHAUSES

Arbeitsauftrag: Arbeitsauftrag: Interview zu dritt, 1 S stellt die Fragen, 1 S notiert die Antworten, 1 S notiert Beobachtungen um das Gespräch herum

ERKUNDUNGSSTATION ESSSTÖRUNGEN

Ansprechpartner/ in: Dr. Bauer (OÄ)

Interviewer/ innen: Fragen werden gestellt von:

Antworten werden notiert von:

Beobachtungen werden notiert von:

Begrüßung

Vorstellung

Schlüsselfragen:

Persönliches

1. Welche Ausbildung haben Sie absolviert, um Ihre Tätigkeit ausüben zu können?
2. Aus welchem Grund sind Sie Arzt geworden?
3. Wie ist Ihre familiäre Situation? Lässt sich Ihr Privatleben in Einklang bringen mit der beruflichen Beanspruchung?
4. Beeinflusst Ihr Beruf Ihr Leben?

Aufgabenbereich

5. Was ist Ihre Aufgabe als Oberarzt hier in der Abteilung?
6. Was sind Essstörungen?
7. Welche Ursachen hat diese Krankheit?
8. Wie viele Patienten betreuen Sie in Ihrer Abteilung?
9. Wie alt sind Ihre Patient/ innen im Durchschnitt?
10. Welche Behandlungsmethoden setzen Sie ein?
11. Wie hoch ist die Heilungschance, bzw. die Rückfallquote?
12. Gibt es einen besonderen Trend bei Ihren Patient/ innen?
13. Wie sieht Ihr Arbeitstag aus?
14. Wie sieht Ihre Arbeitswoche aus?
15. Machen Sie viele Überstunden?
16. Wie viele Kollegen arbeiten in Ihrer Abteilung?
17. Wer entscheidet über die Richtlinien, nach denen Sie arbeiten müssen?
18. Wie arbeiten Sie mit dem Bezirkstag zusammen?
19. Welches Budget steht Ihnen zur Verfügung?
20. Wie viel kostet die Behandlung eines Patienten?
21. Gibt es derzeit interessante Projekte oder Veranstaltungen in Ihrer Abteilung?
22. Wie sind Sie mit Ihrer Arbeit zufrieden?
23. Welche Verbesserungen könnten Sie sich vorstellen?

Verabschiedung

Name:

<p>Beurteilung der</p> <p style="text-align: center;">VORBEREITUNG</p> <p>Skalenwert auf einer Skala von 1...10</p> <p>1 2 3 4 5 6 7 8 9 10</p> <p>Warum ist die VORBEREITUNG auf diesen Skalenwert gekommen?</p> <p>Wie könnte die VORBEREITUNG einen höheren Skalenwert bekommen?</p>	<p>Beurteilung der</p> <p style="text-align: center;">ORGANISATION DER EXKURSION</p> <p>Skalenwert auf einer Skala von 1...10</p> <p>1 2 3 4 5 6 7 8 9 10</p> <p>Warum ist die EXKURSION auf diesen Skalenwert gekommen?</p> <p>Wie könnte die EXKURSION einen höheren Skalenwert bekommen?</p>
<p>Beurteilung des Exkursionsteils</p> <p style="text-align: center;">BEZIRKSTAG/BEZIRKSVERWALTUNG</p> <p>Skalenwert auf einer Skala von 1...10</p> <p>1 2 3 4 5 6 7 8 9 10</p> <p>Warum ist der EXKURSIONSVORMITTAG auf diesen Skalenwert gekommen?</p> <p>Wie könnte der EXKURSIONSVORMITTAG einen höheren Skalenwert bekommen?</p>	<p>Beurteilung des Exkursionsteils</p> <p style="text-align: center;">BEZIRKSKRANKENHAUS</p> <p>Skalenwert auf einer Skala von 1...10</p> <p>1 2 3 4 5 6 7 8 9 10</p> <p>Warum ist der EXKURSIONSNACHMITTAG auf diesen Skalenwert gekommen?</p> <p>Wie könnte der EXKURSIONSNACHMITTAG einen höheren Skalenwert bekommen?</p>

Gesamtbeurteilung des eintägigen Exkursionstages **1 2 3 4 5 6 7 8 9 10**

Gesamtbeurteilung des Projekts „Bezirk erleben“ einschließlich der Exkursion: **1 2 3 4 5 6 7 8 9 10**

SONSTIGE ANMERKUNG/KOMMENTAR:

6.2 Verwendete und weiterführende Literatur

- Atlas Politische Bildung in Schwaben. Hrsg. Gerhard Kral/ Winfried Dumberger-Babiel mit Projektteam. Benediktbeuern/ Augsburg 2004
- Basiswissen Politische Bildung. Handbuch für den sozialwissenschaftlichen Unterricht. Hrsg. Dirk Lange/ Volker Reinhardt. 6 Bände. Baltmannsweiler 2007
 - Band 1: Konzeptionen Politischer Bildung
 - Band 2: Strategien der Politischen Bildung
 - Band 3: Inhaltsfelder der Politischen Bildung
 - Band 4: Forschung und Bildungsbedingungen
 - Band 5: Planung Politischer Bildung
 - Band 6: Methoden Politischer Bildung
- Beutel, Wolfgang/ Peter Fauser (Hrsg.): Demokratiepädagogik. Lernen für die Zivilgesellschaft. Schwalbach/Ts. 2007
- Bezirk Schwaben (Hrsg.): Seelenlandschaften - Psychiatrie im Bezirk Schwaben. Ein Ratgeber für Interessierte. Augsburg o.J.
- Bezirk Schwaben - Partner seiner Bürger!. Hrsg. Bezirk Schwaben. Augsburg 2007
- Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (Bezirksordnung - BezO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998, geändert durch § 4 des Gesetzes vom 27. Dezember 1999 (GVBl. S. 542). In: Die kommunalen Ebenen in Bayern: Kommunal-Ordnungen und Wahlen. Einl. und Bearb. Manfred Wegmann. München, 5. Aufl. 2001, S. 89 - 110
- Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) in der Fassung der Bekanntgabe vom 22. August 1998 (GVBl. S. 850, BayRS 2020-4-2-I) zuletzt geändert am 26.07.2004 (GVBl. S. 272) -
www.bay-bezirke.de/pages/bezirke/bezirksordnung/boindex.html
- Boldt, Hans: Deutsche Verfassungsgeschichte. Band 2: Von 1802 bis zur Gegenwart. München 1990
- Bosl, Karl: Bayerische Geschichte. München 1980
- Breit, Gotthard: Demokratie-Lernen oder Politik-Lernen? In: POLIS 3/2003, S. 6 f.
- Breit, Gotthard/ Siegfried Schiele (Hrsg.): Demokratie braucht politische Bildung. Schwalbach/Ts. 2004
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Zur Theorie und Praxis der politischen Bildung. Bonn 1990
- Demokratie in der Gemeinde. Wochenschau, Sek. I. Schwalbach/Ts. 2004
- Der Regierungsbezirk Schwaben. Aktuelle Information. Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. München 2003
- Detjen, Joachim: Erkundung/ Sozialstudie/ Praktikum. In: Wolfgang W. Mickel (Hg.): Handbuch der politischen Bildung. (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 358). Bonn 1999, S. 397 - 403

- Detjen, Joachim: Die wissenschaftliche Politikdidaktik als Leitdisziplin der politischen Bildung. In: Gotthard Breit/ Siegfried Schiele (Hrsg.): Demokratie braucht politische Bildung. Schwalbach/Ts. 2004, S. 63 - 80
- Detjen, Joachim: Politische Bildung. Geschichte und Gegenwart in Deutschland. München/ Wien 2007
- Deutsche Zäsuren. Systemwechsel seit 1806. Hrsg. Alexander Gallus. Köln 2006
- Die Bayerischen Bezirke. Aufgaben und Perspektiven für die Zukunft. Hrsg. Dieter Draß/ Albert Spitzner. St. Ottilien 1992
- Die Bayerischen Bezirke. Bezirksorgane, Verwaltung, Einrichtungen, Verband der bayerischen Bezirke. Hrsg. Verband der bayerischen Bezirke. München 1996
- Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 2003
- Die kommunalen Ebenen in Bayern: Kommunal-Ordnungen und Wahlen. Einführung und Bearbeitung von Manfred Wegmann. Hrsg. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. 5. Aufl. München 2001
- Die politische Ordnung in Bayern. Hrsg. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. 7. Aufl. München 2004
- Dumberger-Babiel, Winfried: Informationen zu den Bezirkstagswahlen. Hrsg. Bezirksjugendring Schwaben. MS Augsburg 2003
- Fassel, Peter: 175 Jahre Bezirk Schwaben. Geschichte und Perspektiven. Vortrag auf der Bezirkstagssitzung am 16. Dezember 2004 anlässlich des 175jährigen Bestehens der Bayerischen Bezirke 2004. Hrsg. Bezirk Schwaben. Sonderdruck Augsburg 2005
- Gemeinsinn. Gemeinschaftsfähigkeit in der modernen Gesellschaft. Hrsg. Bertelsmann Stiftung, Bertelsmann Forschungsgruppe Politik. Gütersloh 2002
- Gestaltung als Auftrag. Ein Handbuch für politisches Handeln in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Sonderausgabe Politische Studien). Hrsg. Hanns-Seidel-Stiftung. München 2001
- Gisevius, Wolfgang: Leitfaden durch die Kommunalpolitik. Bonn 1999
- Glück, Alois/ Holger Magel (Hrsg.): Neue Wege in der Kommunalpolitik. Durch eine neue Bürger- und Sozialkultur zur Aktiven Bürgergesellschaft. München 2000
- Handbuch politische Bildung. Hrsg. Wolfgang Sander. Schwalbach/ Ts. 2005
- Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. Uwe Andersen./ Wichard Woyke. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung) 2003
- Gemeinden/ Kommunale Selbstverwaltung, S. 196 - 205
- Harms, Hermann/ Gotthard Breit: Zur Situation des Unterrichtsfaches Sozialkunde/ Politik und der Didaktik des politischen Unterrichts aus der Sicht von Sozialkundelehrerinnen und Sozialkundelehrern. Eine Bestandsaufnahme. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Zur Theorie und Praxis der politischen Bildung. Bonn 1990, S. 13 - 167

- Hartmann, Peter Claus: Bayerns Weg in die Gegenwart. Vom Stammesherzogtum zum Freistaat heute. Regensburg 1989
- Haus, Michael: Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Opladen 2002
- Himmelmann, Gerhard: Demokratie lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. Ein Lehr- und Studienbuch. (Politik und Bildung 22). Schwalbach/Ts. 2001
- Himmelmann, Gerhard: Debatte um Standards in der politischen Bildung: „Die neue politische Bildung“. In: Gotthard Breit/ Siegfried Schiele (Hrsg.): Demokratie braucht politische Bildung. Schwalbach/Ts. 2004, S. 213 - 225
- Himmelmann, Gerhard: Was nützt die Gegnerschaft zur Demokratiepädagogik? In: POLIS 1/2005, S. 25 f.
- Hoegner, Harald: Die Geschichte der Bayerischen Bezirke. In: Die bayerischen Bezirke. Aufgaben und Perspektiven für die Zukunft. Hrsg. Dieter Draß/ Albert Spitzner. St. Ottilien 1992, S. 19 - 27
- Hoffmann, Helmut: Bayern. Handbuch zur staatspolitischen Landeskunde der Gegenwart. 8. Aufl. München 1985
- Ismayr, Wolfgang/ Gerhard Kral: Bayern. In: Handbuch der deutschen Bundesländer. Hrsg. Jürgen Hartmann. 3. Aufl. Frankfurt 1997, S. 84 - 126
- Jungfer, Klaus: Die Stadt in der Krise. Ein Manifest für starke Kommunen. Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2005
- Kitzeder, Peter: Gemeinde - Landkreis - Bezirk. Bürger und Kommunen in Bayern. Hrsg. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. 3. Aufl. München 1997
- Kommunales Taschenbuch 2006. Red. Johann Grimme, Koordination Klaus Jäger. München, Dezember 2005
- Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Hrsg. Hellmut Wollmann/ Roland Roth. 2. Aufl. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung) 1998
- Kommunalpolitik. Wochenschau, Sek. II. Schwalbach/Ts. 2004
- Kost, Andreas/ Hans-Georg Wehling: Kommunalpolitik in den deutschen Ländern. Eine Einführung. Wiesbaden 2003
- Kral, Gerhard: Bürgerbegehren/ Bürgerentscheid/ Bürgerinitiativen. In: Staatsbürgerlexikon. Staat, Politik, Recht und Verwaltung in Deutschland und der Europäischen Union. Hrsg. Gerlinde Sommer/ Raban Graf von Westphalen. München/ Wien 2000, S. 102 ff.
- Kral, Gerhard: Trotz „PISA-Schock“ - Bildung als Kernaufgabe der Jugendarbeit weiterhin zu wenig beachtet. In: Rückblicke - Einblicke - Ausblicke. 50 Jahre Jugendarbeit im Bezirksjugendring Schwaben. Hrsg. Bezirksjugendring Schwaben. Augsburg 2005, S. 51 - 56
- Lange, Dirk/ Gerhard Himmelmann (Hrsg.): Demokratiebewusstsein. Interdisziplinäre Annäherungen an die Politische Bildung. Wiesbaden 2007

- Lexikon der politischen Bildung, Band 3: Methoden und Arbeitstechniken. Hrsg. Hans-Werner Kuhn/ Peter Massing. Schwalbach/Ts. 2000
- März, Peter: Kommunalpolitik im Freistaat Bayern. In: Andreas Kost/ Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Kommunalpolitik in den deutschen Ländern. Eine Einführung. Wiesbaden 2003, S. 41 - 63
- Mickel, Wolfgang W. (Hrsg.): Handbuch der politischen Bildung (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 358). Bonn 1999
- Nassmacher, Hiltrud und Karl-Heinz: Kommunalpolitik in Deutschland. Opladen 1999
- Oesterreich, Detlef: Politische Bildung von 14-Jährigen in Deutschland. Opladen 2002
- Planspiel Kommunalpolitik: „Ohne Jugend ist kein Staat zu machen“ (Werkstattmaterialien Bildung für eine nachhaltige Entwicklung). Hrsg. Bundesministerium für Bildung und Forschung/ Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Berlin 2003
- Politische Bildung. Themenausgabe Aus Politik und Zeitgeschichte 32-33/2007, 06. August 2007
- Roth, Rainer A.: Freistaat Bayern. Politische Landeskunde. Hrsg. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. 2. Aufl. München 1994
- Rudzio, Wolfgang: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. 6. Aufl. Opladen 2003
 - 11. Die Kommunen: Zwischen Politik und Verwaltung, S. 399 - 430
- Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik. 2. Aufl. Stuttgart 2004
 - Gemeinde, S. 252 ff.
 - Kommunalpolitik, S. 364 f.
 - Selbstverwaltung, S. 634 f.
- Verfassung des Freistaates Bayern - Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - Überblick Europäische Union - Mit Sonderteil Bayerischer Landtag. Hrsg. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. München 2004
- Weis, Eberhard: Montgelas. Zweiter Band: Der Architekt des modernen Bayerischen Staates, 1799 - 1838. München 2005
- Weißeno, Georg: Erkundung. In: Lexikon der politischen Bildung. Band 3: Methoden und Arbeitstechniken. Hrsg. Hans-Werner Kuhn/ Peter Massing. Schwalbach/Ts. 2000, S. 37 f.
- Winkel, Olaf: Die Bürgerkommune als Rettungsanker der kommunalen Selbstverwaltung? Ohne strukturelle Reformen zur Ausweitung kommunalpolitischer Handlungsräume nicht zu haben! In: Gesellschaft - Wirtschaft - Politik 4/2004, S. 499 - 520



- www.bezirk-schwaben.de
- www.politische-bildung-schwaben.net